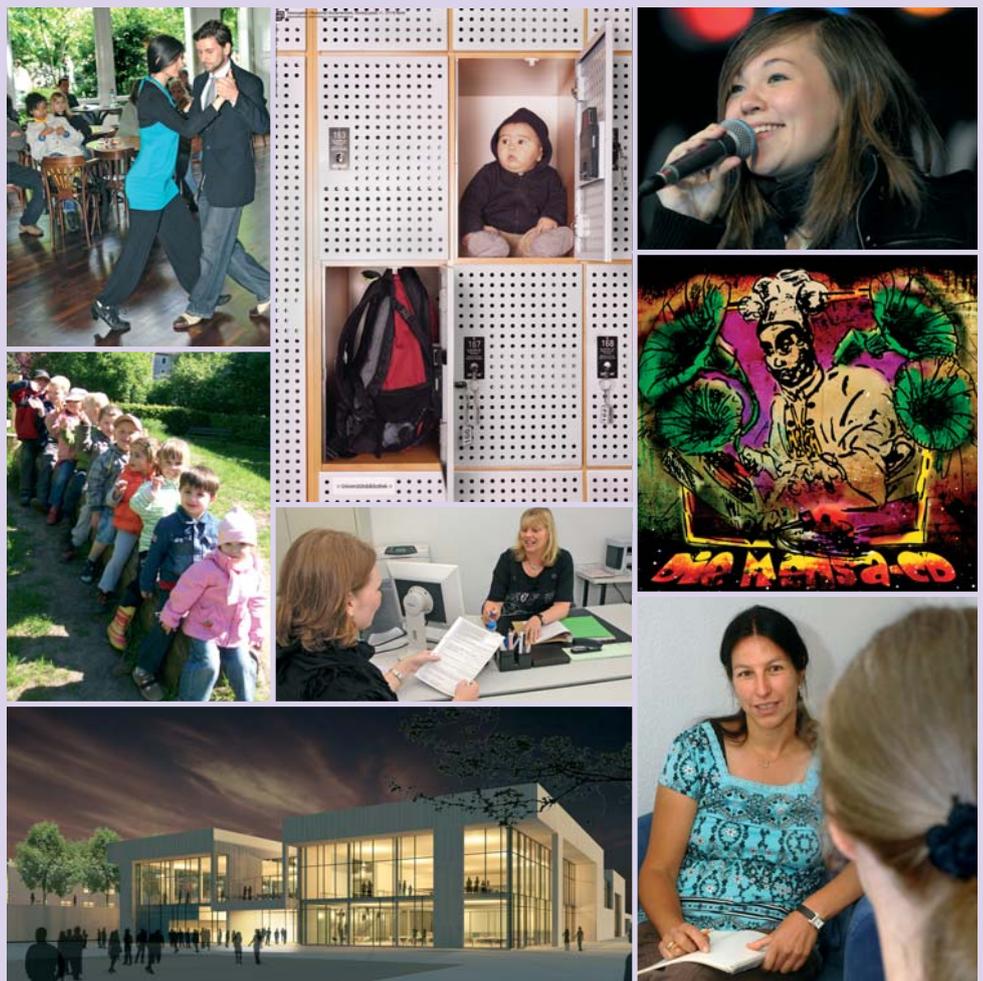


Geschäftsbericht 2008/2009



Geschäftsbericht 2008 und Aktuelles aus dem 1. Halbjahr 2009

Herausgeber: **Studentenwerk Osnabrück**
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück
Telefon 0541 33107-0
info@studentenwerk-osnabruock.de
www.studentenwerk-osnabruock.de

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank – 4

Verpflegung – Mensen und Cafeterien – 6

Studentisches Wohnen – 17

Studienfinanzierung – 21

Darlehnsfonds – 26

Kultur und Kommunikation – 27

Studieren mit Kind – 32

Psychosoziale Beratung – 35

Personal des Studentenwerks – 38

Finanzierungsübersicht – 42

Arbeit in Zahlen – 43

Organe – 45

Satzung des Studentenwerks Osnabrück – 46

Beitragssatzung – 51

Niedersächsisches Hochschulgesetz – 52

**Namen der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Rückumschlag**

Vorwort und Dank



Flexibilität erforderlich: Bedürfnisse von Hochschulen und Studierenden ändern sich

Eine gute soziale Infrastruktur ist neben Forschung und Lehre die dritte Säule im deutschen Hochschulsystem. Veränderte Studienbedingungen in einer sich wandelnden Hochschullandschaft erfordern daher auch von den Studentenwerken eine große Flexibilität. Die Angebote müssen sich an den wandelnden Bedürfnissen der Hochschulen und Studierenden ausrichten. Schließlich tragen gute Studienbedingungen zu einem erfolgreichen Studium bei.

Das Studentenwerk Osnabrück leistet mit seinen anerkannt guten Angeboten einen wichtigen Baustein hierzu. Erfreulicherweise konnten im Jahr 2008 alle Service- und Beratungsleistungen aufrechterhalten und in einigen Bereichen sogar noch ausgeweitet werden. Darüber hinaus sind zusätzliche Serviceeinrichtungen und neue Angebote für die nahe Zukunft geplant.

Vorbereitungen laufen: Neue Leistungspalette geplant

So ist in Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) der Bau einer Modell-Kindertagesstätte geplant. Auf dem Caprivicampus der Fachhochschule steht ein Bistro mit Mensaangebot unmittelbar vor der Fertigstellung und nach dem Umbau des Foyers der Mensa Schlossgarten werden ab Oktober 2009 die Öffnungszeiten verlängert und auch ein Abendangebot für die Studierenden zur Verfügung stehen. Darüber hinaus soll mit dem geplanten Ausbau des Fachhochschulstandortes Lingen auch der Aufbau einer sozialen Infrastruktur einhergehen. Neben einem Verpflegungsangebot in den im Bau befindlichen Gebäuden der Hochschule wird derzeit geprüft, inwieweit und an welchen Standorten in Lingen sich studentische Wohnanlagen realisieren lassen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen stabil: Finanzhilfe planbar

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Studentenwerks Osnabrück im Jahr 2008 sind insgesamt stabil. Die Finanzhilfe des Landes wurde im Jahr 2007 neu geregelt und mit modifizierten Finanzhilfeparametern weiterhin im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) verankert. Darüber hinaus wird die derzeit auf 14 Mio. € begrenzte Finanzhilfe für die fünf niedersächsischen Studentenwerke ab 2009 auf 14,5 Mio. € erhöht und für die nächsten Jahre garantiert. Damit kann zumindest ein Teil der Kostensteigerungen aufgefangen werden.

Dennoch wird es auch zukünftig weiter darauf ankommen, kontinuierlich Effizienzen zu identifizieren und Abläufe zu optimieren. Eine Ausweitung der Leistungspalette ohne Erschließung zusätzlicher kostendeckender Einnahmen wird in jedem Einzelfall eine sorgfältige Abwägung gemeinsam mit den Gremien und den Hochschulen erfordern.

Hohes Leistungsniveau: Mitarbeiterstab wichtiger Faktor

Bei allen notwendig werdenden Veränderungsprozessen und der Sicherung des hohen Leistungsniveaus kommt allen **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks** eine wichtige Funktion zu. Die bestehende Zufriedenheit von Hochschulen und Studierenden ist insbesondere ihr Verdienst. Sie sorgen täglich dafür, dass alle Service- und Beratungsleistungen stets mit guter Qualität erbracht werden. Mein besonderer Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit großem Engagement für die gute Sache des Studentenwerks und damit für die Studierenden und Hochschulen einsetzen. In diesen Dank schließe ich ausdrücklich den **Personalrat des Studentenwerks** mit ein.

Wir alle werden auch zukünftig die neuen Herausforderungen aktiv annehmen, die sich durch die Veränderungen in der Hochschullandschaft für das Studentenwerk ergeben werden.

Ich danke allen **Kooperationspartnern, Förderern und politischen Gesprächspartnern** des Studentenwerks, die auf unterschiedlichste Weise zum Gelingen der vielfältigen Projekte beitragen und dem Land Niedersachsen für die planbare und verlässliche Unterstützung durch die Finanzhilfe.

Besonders herzlich danke ich allen Mitgliedern in den Organen **Verwaltungsrat** und **Verwaltungsausschuss**. Sie haben die Arbeit des Studentenwerks und mich persönlich stets engagiert und konstruktiv in sehr angenehmer Zusammenarbeit begleitet und unterstützt.

Das Studentenwerk Osnabrück wird weiterhin verlässlicher Partner der Hochschulen und Studierenden sein und sich stets ein offenes Ohr für Wünsche, Anregungen und auch Kritik bewahren.

Gemeinsam mit den Hochschulen und den Hochschulstädten werden wir weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um die Attraktivität der Hochschulstandorte Osnabrück, Lingen und Vechta weiterhin zu steigern.

Birgit Bornemann

Geschäftsführerin des
Studentenwerks Osnabrück

Hochschulgastronomie



Die Kraft kommt aus der Stärke: kompostierbare Mensabecher

Wer in einer der Studentenwerks-Mensen einen Obstsaft im Becher serviert bekommt, wird es kaum glauben: Er hält ein Produkt aus Mais und Weizen in der Hand. Die praktischen Behältnisse unterscheiden sich optisch nicht von den Kunststoffen, die in manchen gastronomischen Betrieben das klassische Trinkglas ersetzt haben. In diesem Fall aber handelt es sich um ein absolut umweltfreundliches Produkt: Die Mensa-Becher sind kompostierbar. Geformt werden sie aus Polyactid, einem Kunststoff, der aus pflanzlicher Stärke hergestellt wird und in industriellen Verrottungsanlagen spätestens nach drei Monaten zu Mutterboden zerfällt.



„Tu was“ ist der Name eines 2008 eingerichteten Hochschulprojekts, und mit dem Appell „Tu was“ sind auch die Flugblätter von Studentenwerk und Universität Osnabrück überschrieben, mit denen die Studierenden wie auch die Mitarbeiter zu umweltfreundlichem Verhalten angehalten werden sollen. So verbindet sich beispielsweise mit den Informationen über die Kompostierbarkeit der Mensa-Trinkbecher gleichzeitig die Bitte, die Becher im Biomüll zu entsorgen und auch bei den eigenen Einkäufen auf kompostierbare Artikel zurückzugreifen.

„Tu was“ heißt für die Hochschulgastronomie aber auch, beim Lebensmitteleinkauf ökologische Standards zugrunde zu legen. Der in den Mensen servierte Fisch beispielsweise trägt das MSC-Siegel. MSC steht für „Marine Stewardship Council“. Dieser Ausweis garantiert, dass beim Fang und bei der Verarbeitung des Fisches umweltfreundliche Maximen angewandt wurden. Damit soll der Überfischung und der ökologischen Schädigung der Meere entgegengewirkt werden.



Kulinarische Welterkundung: Die Küche der Anderen

Vom 4. bis 9. Mai 2009 stand der Osnabrücker Campus ganz im Zeichen der Weltläufigkeit. Unter dem Motto „An sieben Tagen in die Welt“ hatten die Akademischen Austauschämter der niedersächsischen Hochschulen Informationsstände, Workshops und Vorträge zum Thema Studien- und Praxisaufenthalte im Ausland organisiert. Denn, so der Osnabrücker Universitätspräsident Prof. Dr. Claus Rollinger in sei-

nem Geleitwort: „Studien- und Praxisaufenthalte im Ausland verbessern nicht nur die Fremdsprachenkenntnisse. Sie fördern auch interkulturelle und sozial-kommunikative Kompetenzen und erweitern ganz allgemein den Horizont.“

Zu den kulturellen Erfahrungen zählt nicht zuletzt die Küche des jeweiligen Gastlandes. Die Hochschulgastronomie des Studentenwerks begleitete die Themenwoche und gab im wahrsten Sinne des Wortes einen Vorgeschmack auf etwaige Auslandsreisen: Auf der Karte standen landestypische Spezialitäten wie spanische Reispfanne, kanadischer Hähnchenspieß mit Ahornsirup, australisches Känguru-Ragout. Im Rahmenprogramm brachten Übungsleiter/innen des Zentrums für Hochschulsport im Foyer der Mensa Schlossgarten neben orientalischem Bauchtanz die lateinamerikanischen Tänze Salsa und Tango sowie Brasiliens tänzerische Kampfsportart Capoeira zur Vorführung.



Alles auf Grün: Die „Bio-Mensa des Jahres“ steht in Osnabrück



Das Lob kommt von den Nutzern: Bei der Wahl der „Bio-Mensa des Jahres“ errang die Mensa Schlossgarten den ersten Platz – dank der Stimmen der Studierenden, die im Rahmen einer Umfrage der Zeitschrift „Unicum“ für ihre Mensa votiert hatten. Auch die übrigen Mensen des Studentenwerks Osnabrück konnten sich im Rahmen dieses jährlich ausgetragenen bundesweiten Wettbewerbs auf den vorderen Rängen platzieren. Die Kategorie „Bio-Mensa des Jahres“ wurde im aktuellen Wertungsjahr erstmals geführt. Das hervorragende Ergebnis verdankt sich nicht zuletzt der langjährigen Erfahrung der Mensen in Osnabrück und Vechta im Bereich biologischer Ernährung, die mit Blick auf eine langfristige gesicherte Versorgung Kontakte zu geeigneten Erzeugern und Lieferanten und den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur voraussetzt. Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann betonte anlässlich der Verleihung des „Goldenen Tablets“ denn auch, dass Biokost im Bereich der Osnabrücker Hochschulgastronomie keinen Modetrend darstelle: „Wir bieten schon seit 1991 ökologisch erzeugte Produkte an und alle Mensen sind selbstverständlich nach der EG-Öko-Verordnung zertifiziert.“

Bild links (von links):

Uwe Heinrich, Leiter Unternehmenskommunikation Zeitschrift UNICUM

Theo Thöle, stellv. Leiter Hochschulgastronomie

Annellen Trost, Leiterin Hochschulgastronomie

Birgit Bornemann, Geschäftsführerin Studentenwerk Osnabrück

Jörg-Markus zur Oven, Referatsleiter Hochschulgastronomie, Deutsche Studentenwerke

**Bio
Mensa
DES JAHRES
2008**



Gesichtswechsel: Umbaumaßnahmen in der Mensa Schlossgarten

Gegen Ende des Sommersemesters 2009 begannen die ersten Arbeiten, in den Ferien übernahmen dann endgültig die Handwerker das Regiment, damit sich die Mensa Schlossgarten ab Herbst 2009 in neuer Gestalt zeigen kann. Umfassende Modernisierungsmaßnahmen betreffen das Foyer, den Cafeteria-Bereich und die Sanitäranlagen. Im Außenbereich werden Fluchttreppen errichtet und die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen dadurch nochmals verbessert.

Als auffälligste Veränderung dürfte der neue, ganzjährig nutzbare Wintergarten ins Auge stechen, der das bisherige Foyer in Richtung Schlossgarten erweitert. Hier und im angrenzenden Innenbereich entsteht die neue „cafe.lounge“ als attraktive Aufenthaltsmöglichkeit. Zu deren Bewirtschaftung wird unterhalb des gläsernen



Unifunk-Studios eine neue Ausgabetheke eingerichtet. Die „cafe.lounge“, die neben einem breiten Angebot an Kaffeespezialitäten – sämtlich auch zum Mitnehmen – diverse kleine Speisen bereithält, wird bis in die Abendstunden geöffnet sein. Die überwiegende Anzahl der Sitzmöglichkeiten

ist mit Computeranschlüssen ausgestattet, so dass sie sich für die Gruppen- wie auch für die Einzelarbeit eignen. Eltern finden die vormals an dieser Stelle angesiedelte Spiel- und Stillzone künftig im hinteren Bereich der oberen Cafeteria und damit in einem geschützten und deutlich ruhigeren Umfeld. Neuerungen für den Nachwuchs im Kleinkindalter gibt es auch im Sanitärbereich, wo im Zuge einer umfassenden Renovierung ansprechende Bereiche für die Babyversorgung geschaffen werden. Weitere Maßnahmen betreffen die konsequent behindertengerechte Gestaltung der Toilettenanlagen.

Durch die Verwendung transparenter Materialien wirkt der Eingangsbereich künftig einladender und großzügiger. Mobile Strukturelemente, Sichtblenden und eine besondere Farbcharakteristik verhelfen dem neuen Mensafoyer zu einer lichten, zeitgemäßen Anmutung. Maßgeblich bei der Planung dieser umfassenden Maßnahmen, die mit Mitteln des Studentenwerks, der Universität und mit Geldern aus dem Konjunkturförderungsprogramm finanziert werden, waren die weitere Verbesserung und der Ausbau der Serviceleistungen.

Topfgucken erlaubt: Bio-Küche für Fortgeschrittene

„Einheitsbrei“ ist in den Mensen der Osnabrücker Hochschulgastronomie ein Fremdwort, und die zuständigen Köche sorgen dafür, dass das auch so bleibt. Ständige Weiterbildung gehört zum Beruf und so stand im vergangenen Jahr unter anderem ein Praxisworkshop zum Thema „Kreative vegetarische Bio-Küche“ auf dem Programm. Als Seminarleiter konnte der Hannoveraner



„Bio-Papst“ Jürgen Piquardt gewonnen werden, der mit Mai Duong Thanh eine Köchin seiner Gourmet-Restaurants „La Provence“ und „Paradies“ zur Unterstützung mitbrachte. Piquardt und seine Ehefrau Heike kochen bereits seit Anfang der 80er-Jahre mit Bio-Zutaten. Mittlerweile verwenden sie in ihren Restaurantküchen und Cateringbetrieben sogar ausschließlich Produkte aus organischem Anbau. Piquardts Credo: „Nicht Kaviar und Stopfleberente für alle ist das Ziel. Sondern die Freude am Gesunden. Einfachen. An Kichererbse, Steckrübe, Rote Beete. Diese Freude zu erzeugen, ist eine wunderbare Aufgabe für engagierte, wache, an Nachhaltigkeit orientierte Köchinnen und Köche.“ Zugleich plädiert Piquardt dafür, als Koch niemals stehenzubleiben, die fachlichen Erkenntnisse immer wieder auf die Höhe der Zeit zu bringen.



Bei den Osnabrücker und Vechtaer Köchen der Mensabetriebe stieß Piquardt mit dieser Aussage auf offene Ohren. An drei Kurstagen ließen sie sich über Piquardts Philosophie unterrichten und widmeten sich unter den Augen des Meisters an Töpfen und Backblechen der praktischen Umsetzung. Nach der Rückkehr an den eigenen Arbeitsplatz wurden die neu gewonnenen Erkenntnisse in der täglichen Praxis an die übrigen Mitarbeiter weitergegeben.

Dinner für zehn: Romantikmenü in der Mensa

Für zehn Studierende wurde der Mensabesuch am Valentinstag 2009 zu einem ganz besonderen Ereignis: Sie hatten bei einem Rätselspiel des Unifunks ein romantisches Menü gewonnen. Vier feste Paare und ein „Blind-Date“-Duo ließen es sich gerne gefallen, dass sich



Mensa-Koch Roman Beller ausschließlich mit ihrem leiblichen Wohl befasste. Während rundum nach Wochenplan gespeist wurde, bekamen die Ehrengäste an ihrem festlich dekorierten Tisch ein Glas Sekt kredenzt und hernach Schweinemedallions mit Balsamicojus, Grilltomaten, Mandelbrokkoli und Kroketten und, spätestens jetzt mag es neidvolle Blicke von den Nachbartischen gegeben haben, als krönenden Abschluss die Eisbecherkreation „Heartbreaker“ serviert.

Die Idee zu diesem „Dinner für zehn“ hatte Annelen Trost, die Leiterin der Hochschulgastronomie, gemeinsam mit den ‚radio-aktiven‘ Unifunk-Reportern entwickelt. 150 Hörerinnen und Hörer hatten an dem Hörfunkquiz teilgenommen. Für die richtige Beantwortung der teils recht kniffligen Fragen waren Wissen und Kombinationsgabe erforderlich, am Ende entschied Fortuna – für die Gewinnerpaare vielleicht ein gutes Omen für die gemeinsame Zukunft, zumindest aber eine schöne Erinnerung an einen unwiderbringlichen Valentinstag.



Standortprüfung: Eltern der Erstsemester zu Gast in Hochschulen und Mensen

Es war ein „Elternsprechtag“ der etwas anderen Art: Für den 8. Februar hatte die Universität Osnabrück die Eltern des aktuellen Erstsemesterjahrgangs eingeladen, sich ein Bild von den hiesigen Studienbedingungen zu machen. 982 Familien nutzten die Gelegenheit, sich über die jeweiligen Fachrichtungen zu informieren, an Vorlesungen teilzunehmen und Service-Einrichtungen wie die Studierenden-Information (StudiOS) und das Zentrum für Informationsmanagement und virtuelle Lehre (VirtUOS) kennenzulernen.

Viele Fachbereiche hatten Sonderveranstaltungen für die Besucher vorbereitet. Und wie bei den meisten Studierenden stand auch bei den Eltern ein mittäglicher Besuch der Mensa auf dem Plan. Die Universitätsgesellschaft fungierte als Gastgeber, sonst war alles wie im üblichen Mensabetrieb auch. Die Eltern aßen wie ihre Sprösslinge: „a la free flow“. Zur Wahl standen an diesem Tag zum Beispiel Hähnchenbrustfilet an bunter Paprikasoße und Blumenkohlbratlinge.

Die mehrfach preisgekrönten Mensa-Küchen trugen sicherlich dazu bei, dass viele Eltern in dem Bewusstsein abreisten, mit dem Studienstandort Osnabrück die richtige Wahl getroffen zu haben.

Eine kleine Tischmusik: Osnabrücker Mensa auf CD verewigt

Die Ouvertüre: Eine Klangcollage, die an einen sonnigen Nachmittag im Osnabrücker Schlossgarten erinnert. Sommerlich entspannt, durchweht von einer leichten Copacabana-Brise, geht es weiter mit „Chillig con Carne“. „Ich lad dich ein“ ist der dritte Titel des CD-Albums überschrieben, der in gereimten Rap-Zeilen vom Beginn einer Romanze berichtet: „Ich lad dich ein in die Mensa, und zwar mit allem Drum und Dran/Ich lad dich ein in die Mensa, zeig dir was die Mensa uns bieten kann ...“ Und die Mensa bleibt das Leitthema aller weiteren Titel, ob sie Shabba Ranks' „Mr. Lover Man“ zitieren und zum „Mr. MensA Lova“ machen oder im draufgängerischen Westernsound die „Wild Wild Mensa“ besingen. Zehn Musiktitel plus Outro umfasst „Die Mensa-CD“, ein Klang gewordenes Dankeschön für, wie es im Booklet heißt, „viele Jahre bestes Essen“.

Das Projekt geht zurück auf die Aufnahme „Willkommen in der Mensa“, die 2001 von der HipHop-Formation Amaretto Gangsta eingespielt wurde. Sechs ehemalige Studierende der Osnabrücker Universität hatten daraufhin die Idee, der Mensa zum

Abschied vom Studium ein komplettes Album zu widmen. Das fertige Produkt enthält einen Mensa-Song für jeden Geschmack. Alle Titel sind partytauglich - und später einmal eine schöne Erinnerung an die Studienjahre in Osnabrück. Die CD ist zum Preis von 7,50 Euro in den Cafeterien und im Büro des Studentenwerks erhältlich.



Bild links:

Annellen Trost, Leiterin Hochschulgastronomie und die „Köche“ der Mensa-CD

Feierstunden: Die Mensen Osnabrück Schlossgarten und Vechta feierten Geburtstag

Sie können zueinander nicht kommen, aber sie sind gleichaltrige Geschwister: Die Mensen Osnabrück Schlossgarten und Vechta feierten im abgelaufenen Jahr ihr 25-jähriges Bestehen.

Nichts Geringeres als die vier Elemente hatte das Studentenwerk aufgeboden, um den 25. Geburtstag der Mensa Schlossgarten zu begehen. Farbenfroh kostümierte Theaterschauspielerinnen traten als Feuer, Erde, Luft und Wasser in Erscheinung und



Oben:

*Birgit Bornemann, Geschäftsführerin
und Annelen Trost, Leiterin Hoch-
schulgastronomie mit den vier
Elementen vom Kooperationspartner
Theater Osnabrück*

überraschten die ersten 25 Gäste am Jubiläumstag mit Sekt und gelben Rosen. Wer spontan ein Geburtstagsständchen anstimmte, wurde mit Freikarten für das Theater Osnabrück belohnt. Und die obligatorische Geburtstags-torte war so groß, dass mehrere Tische zusammengeschoben werden mussten, um sie den Gästen präsentieren zu können.

Die Geschichte der Mensa Schlossgarten spiegelt den Wandel, den die Universität Osnabrück und das Studentenwerk in den vergangenen 25 Jahren durchlaufen haben. Bis zur Neueröffnung im Jahr 1983 war die Mensa auf engstem Raum im Osnabrücker Schloss untergebracht. Mit dem Neubau an der Ritterstraße wurden nicht nur großzügigere Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen, sondern auch eine moderne technische Ausstattung, die selbst bei Hochbetrieb die Herstellung frischer und gesunder Gerichte ermöglicht. Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann erinnerte anlässlich des Jubiläums daran, dass die Osnabrücker Hochschulgastronomie bereits seit 1991 ökologisch erzeugte Produkte anbietet. Generell ist in den letzten Jahren die Nachfrage nach Bio-Kost, nach Fleisch aus artgerechter Haltung und nach vegetarischen Gerichten merklich gestiegen. Das Studentenwerk selbst hat mit Aktionen und Informationsangeboten zu einem verbesserten Ernährungsbewusstsein beigetragen. Die Bemühungen zahlen sich aus: Bei der von der Zeitschrift „Unicum“ organisierten bundesweiten Wahl zur „Mensa des Jahres“ nimmt die Mensa Schlossgarten regelmäßig vordere Plätze ein. Im Vorjahr erst wurden die Osnabrücker in der Kategorie „Big Player“ – das sind Mensen mit mehr als 3.000 Essen täglich – zum Sieger gekürt.

Die Funktion des Hauses an der Ritterstraße beschränkt sich jedoch nicht auf die Verpflegung von Studierenden und Universitätsmitarbeitern. Wie Birgit Bornemann herausstellte, repräsentieren die dortigen Angebote die vielfältigen soziokulturellen Aufgaben des Studentenwerks. In den Mensen und Cafeterien treffen sich Studierende frei von Genusszwang zur Einzel- oder Gruppenarbeit, bereiten sich auf ihre Seminare vor oder entspannen sich bei Gesprächen oder stiller Lektüre. Im Foyer der Mensa finden wechselnde Ausstellungen statt, der Unifunk unterhält dort ein ständiges Studio, einmal wöchentlich informiert das Theater über sein aktuelles Programm und bringt mit der „MitGUCKzentrale“ bühneninteressierte Studierende in Kontakt. Die ganz jungen Besucher tummeln sich in der Spielzone. Zur Entlastung der studentischen Eltern wurden zudem eine intime Stillecke sowie Wickelmöglichkeiten eingerichtet, ein Service, der mit dem Umbau im Sommer 2009 weitere Verbesserungen erfährt.

Nicht minder feierlich wurde in Vechta der Geburtstag der dortigen, ebenfalls mehrfach prämierten Mensa begangen. Küchenchef Rudi Böhmer, ein „Mann der ersten Stunde“, ließ zum besonderen Anlass ein Festmenü auftragen: Grünkern-

suppe mit Lachsstreifen, Badisches Hähnchenbrustfilet in Honig-Mandelkruste, Apfelkühle mit Zimt und Zucker an einem Vanille-Fruchtspiegel. Da werden sogar verwöhnte Feinschmecker hellhörig ...

Auch die Mensa in Vechta dient nicht allein der Beköstigung, sondern hat als Treffpunkt der derzeit 3.400 Studierenden eine wichtige soziale Funktion. Die Mensa sei ein „Ort der Begegnung und der Kommunikation“, bestätigte Frau Prof. Marianne Assenmacher, die als Präsidentin der Universität Vechta Gratulationen überbrachte und gemeinsam mit Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann und der Leiterin der Hochschulgastronomie, Annelen Trost, die ersten 25 Mensa-Gäste mit Willkommenspräsenten wie gelben Rosen und einem Fläschchen Sekt überraschte.



Oben (von links):

Birgit Bornemann, Geschäftsführerin

Rudi Böhmer, Küchenchef
Mensa Vechta

Annelen Trost, Leiterin Hochschulgastronomie

Marianne Assenmacher, Präsidentin
der Universität Vechta

Jugend kocht: Der Wettstreit der Küchenmeister

Wenn angehende Köche miteinander in sportliche Konkurrenz treten, dann gleicht der Wettstreit eher einer Lang- als einer Kurzstrecke. Vor allem erfordert er fachliches Können in mehreren Disziplinen. 40 Teilnehmer hatten sich zu den 26. Osnabrücker Jugendmeisterschaften der Gastronomie angemeldet, darunter mit Melanie Behnke auch eine Auszubildende des Studentenwerks Osnabrück. Die zu absolvierenden Aufgaben umfassten das Eindecken der Tische, das Gestalten und Ausdrucken von Tischkarten, die Wahl eines Aperitifs. Und nicht zuletzt die Zubereitung eines Vier-Gänge-Menüs. Die Juroren mussten über eine Speisefolge aus Roter Currysuppe, pochierten Pangasiusröllchen, Hähnchenbrüsten und Schokoladenmousse mit Chili befinden. Melanie Behnke, die sich schon als Kind für die Kochkunst interessierte und privat die italienische Küche bevorzugt, erzielte mit Rang drei ein hervorragendes Ergebnis.



Unten (von links):

Birgit Bornemann, Geschäftsführerin

Hans-Heinrich Ehlen,
Niedersächsischer Landwirtschaftsminister

Eberhard Röhrig-van der Meer,
Umweltzentrum Hannover

Appetithappen: Auftakt zu den Bio-Mensa-Aktionstagen in Osnabrück

Seit 1991 versorgt sich die Hochschulgastronomie des Osnabrücker Studentenwerks mit ökologisch angebauten Lebensmitteln, verfügt seit 2004 über die regelmäßig überprüfte Zertifizierung gemäß EG-Ökoverordnung und zählt damit im Bereich





DE-039-Öko-Kontrollstelle
Gesellschaft für
Ressourcenschutz mbH

der Großküchen zu den Pionieren auf diesem Gebiet. Das Angebot an Bio-Kost wird kontinuierlich ausgeweitet und bestimmt den Speiseplan mittlerweile zu 30 Prozent. Zugleich ist das Studentenwerk stetig darum bemüht, speziell die jugendlichen Gäste für Produkte aus dem Bio-Landbau zu begeistern und zu einem gesundheitsbewussten Essverhalten anzuregen. Ähnliche Ziele verfolgt U.plus, die Agentur für Umweltkommunikation des Umweltzentrums Hannover, die im Herbst 2008 an mehreren niedersächsischen Hochschulstandorten „Bio-Mensa-Aktionstage“ organisierte. Schauplatz der Auftaktveranstaltung war die Mensa Schlossgarten in Osnabrück. Neben Eberhard Röhrig-van der Meer vom Umweltzentrum Hannover war auch Landwirtschaftsminister Hans-Heinrich Ehlen, dessen Ministerium die Bio-Informationstage unterstützt, zur Eröffnung angereist. Ehlen bewies Geschick im Umgang mit Küchengeräten, als er an der Bar des Bistro naturel spontan einen kräftigenden Waldfruchtsaft aus Beeren, Joghurt und Orangensaft mixte. Zwar war er sich des ursprünglichen Rezepts nicht mehr ganz sicher. Dennoch: die Mischung stimmte. Beim anschließenden Rundgang warf der Minister einen Blick hinter die Kulissen und wusste bei einem gemeinsamen Mittagessen die Köstlichkeiten aus der Mensa-Bio-Küche zu würdigen.

Im Foyer hatten das Wallenhorster WABE-Zentrum und die Ökologische Gemeinschaft Osnabrücker Land Informationsstände aufgebaut und servierten den Mensagästen Kostproben organisch hergestellter Lebensmittel wie aromatischen Bio-Käse, schmackhafte Bio-Salami, kerniges Osnabrücker Landbrot und vieles mehr.

Unten (von links):

Prof. Dr. Roland Zielke, FDP MdL

Birgit Bornemann, Geschäftsführerin

Hans-Heinrich Ehlen,

Niedersächsischer
Landwirtschaftsminister

Ulla Groskurt, SPD MdL

Annette Meyer zu Strohen,

CDU MdL

Eberhard Röhrig-van der Meer,

Umweltzentrum Hannover

Gefördert werden die Bio-Mensa-Aktionstage vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Niedersächsischen Lotteriestiftung mit Mitteln der Umweltlotterie „BINGO“.

Diese Mischung stimmt: Waldfruchtsaft zum Selbermachen



Zutaten:

0,7 l Bio-Orangensaft

0,2 l Bio-Joghurt

100 g Bio-Waldfrüchte der Saison

Zubereitung:

Bio-Waldfrüchte pürieren

Bio-Orangensaft, Bio-Joghurt und die pürierten

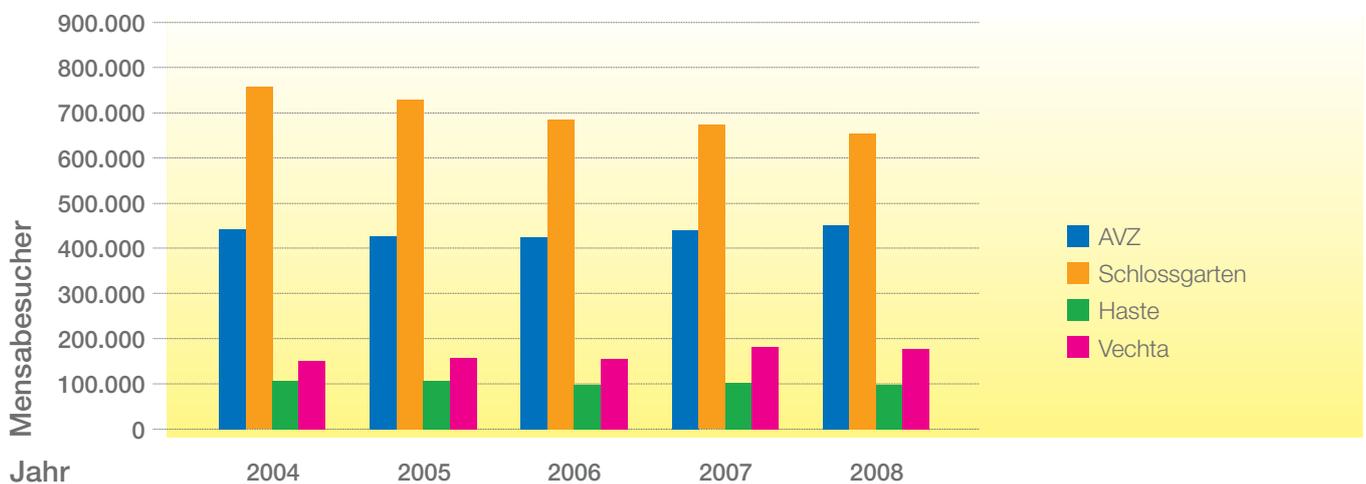
Bio-Waldfrüchte miteinander verquirlen

Tipp:

Für den besonderen Genuss Bio-Orangen frisch pressen!

Mensen des Studentenwerks Osnabrück

Jahr	AVZ	Schlossgarten	Haste	Vechta	Total
2004	442.600	768.250	107.562	152.073	1.470.485
2005	428.774	730.634	104.594	160.578	1.424.580
2006	424.469	689.669	98.575	158.191	1.370.904
2007	439.092	679.373	102.262	178.302	1.399.029
2008	451.741	653.642	97.381	174.013	1.376.777



Baupläne:

Am Westerberg entsteht eine neue Mensa

Das Militär ist gewichen, die Bildung kommt. Durch das gesamte 20. Jahrhundert hindurch wurden große Bereiche des Westerbergs als Kasernen und militärische Übungsgelände genutzt. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges waren hier britische Truppen stationiert. Nach deren Abzug gingen die früheren Woolwich Barracks in den Besitz des Landes Niedersachsen über, das hier weitere Fachhochschul- und Universitätseinrichtungen errichten wird.

Im Zentrum des geplanten Campus wird als attraktiver Treffpunkt eine moderne Mensa entstehen. Angesichts gestiegener Studierendenzahlen ist der auf 350 Sitzplätze ausgelegte vorhandene Speisesaal längst zu klein geworden. Das insgesamt 3.600 Quadratmeter große neue Gebäude wird im Obergeschoss 1.000 Plätze bieten, dazu eine separate Cafeteria im Erdgeschoss.



Die Pläne zu dem 18,4-Millionen-Euro-Projekt stammen von der Osnabrücker pbr Planungsbüro Rohling AG, die sich im Rahmen einer Ausschreibung gegen 23 Mitbewerber durchsetzen konnte. Das Preisgericht unter Vorsitz des Architekten Professor Meinhard Gerkan würdigte unter anderem die zurückhaltende Sachlichkeit und die klare Gliederung des zweigeschossigen Flachbaus, der mit seiner Außengestaltung aus Sandstein und Glas Bezug nimmt auf die umstehenden historischen und jüngeren Gebäude und sich damit in das architektonische Ensemble einfügt, ohne seinen eigenständigen Charakter zu verlieren.

Der Beginn der Bauarbeiten ist für den Herbst 2009 vorgesehen. Die Bauleitung liegt bei der Fachhochschule Osnabrück.

Rechts (von links):

Unsere Küchenleitungen

Ulrich Decker

Küchenchef Mensa Haste

Jürgen Hamm

Küchenchef Mensa Westerberg

Jutta Püschel

Küchenchefin Mensa Schlossgarten

Rudi Böhmer

Küchenchef Mensa Vechta



Studentisches Wohnen

Jahresbilanz: Wohnanlagen in Zahlen

Im Bereich der Wohnanlagen des Osnabrücker Studentenwerks haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügige Änderungen ergeben. Seit 1.10.2008 verfügt das Studentenwerk über 25 statt vormals 26 Wohnanlagen. Die Zahl der Wohnplätze sank daher von insgesamt 1.651 auf 1.631. Hintergrund ist die Aufgabe eines älteren angemieteten Objektes, das vom Standard nicht mehr in das Wohnkonzept zu integrieren war. Die Statistik verzeichnet 896 Neubewerbungen, die Gesamtzahl der abgeschlossenen Mietverträge stieg von 1.081 auf 1.131, die Zahl der Anschlussmietverträge von 116 auf 202. Ein deutlicher Rückgang ergab sich bei der Vermittlung von privatem Wohnraum. Der freie Markt stellte nurmehr 57 Angebote zur Verfügung. Im Vorjahr waren es 90 gewesen.



Großbaustelle: Für gutes Studentisches Wohnen

Das Studentenwerk ist neuer Eigentümer der bisher lediglich angemieteten Immobilie an der Natruper Straße 66, die derzeit grundlegend saniert wird. Nachdem der frühere Eigentümer Verkaufsabsichten hatte, wollte das Studentenwerk diese bei Studierenden wegen der attraktiven hochschulnahen Lage sehr beliebten Wohnanlage für studentisches Wohnen sichern.



Der Wohnwert und die Wohnqualität für die Studierenden sollen durch die umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen deutlich gesteigert werden. Alle 52 Zimmer und die Gemeinschaftsräume werden neu

renoviert und erhalten eigenen Internetzugang und die Möglichkeit für einen Telefonanschluss sowie Kabelfernsehen. Außerdem werden die Küchen und Bäder erneuert. Das gesamte Gebäude erhält neue Fenster, durch die ein besserer Lärmschutz gewährleistet ist und die Fassade einen Vollwärmeschutz mit einem neuen Farbkonzept.

Um Lärm und Schmutz für die Bewohnerinnen und Bewohner zu vermeiden, ist die Wohnanlage vorübergehend unbewohnt, den bisherigen Mietern konnte Wohnraum in anderen Einrichtungen des Studentenwerks angeboten werden. Nach Ende des Umbaus können alle Studierenden, die dies wünschen, wieder einziehen.



Verlässliche Partner: Die Studentenwerks-Hausmeister

Nicht nur bei renovierungsbedingten Umzügen sind die Studentenwerks-Hausmeister verlässliche Partner der studentischen Bewohner. Reinhard Meyer zu Allendorf, Wilfried Mollenhauer, Reinhold Tegeler, Uwe Figenser, Thomas Drees, der

Zivildienstleistende Patrick Jahnke und in Vechta Horst Lamping streichen, klempnern, gärtnern, erledigen Elektroarbeiten und räumen im Winter den Schnee. Umfassende handwerkliche Fähigkeiten zählen zu den Voraussetzungen dieses Berufes.



Jeder Einzelne bringt zudem spezielle Fachkenntnisse mit, bei der gemeinsamen Tätigkeit lernt man voneinander. Die Studentenwerks-Hausmeister sind Fachkräfte – mit dem überkommenen Klischee vom schimpfenden Eckensteher im grauen Kittel haben diese Männer rein gar nichts gemein. Optisch nicht – eine legere, aber einheitliche Arbeitskleidung sorgt für Wiedererkennbarkeit – und mental noch weniger.

Oben (von links):

Reinhard Meyer zu Allendorf
Wilfried Mollenhauer
Reinhold Tegeler
Zivildienstleistender **Patrick Jahnke**
Uwe Figenser
Thomas Drees

Denn die alltägliche Arbeit erfordert ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und psychologischem Einfühlungsvermögen. Heute mehr denn je: Egal welche Aufgabe auch angegangen werden muss, die Hausmeister stehen stets in engem Kontakt mit ‚ihren‘ Bewohnern. Sie beheben Defekte und Schäden, erneuern, verschönern, leisten Hilfestellung. Dabei bleibt ihnen nicht verborgen, dass sich die heutige Studierendengeneration höchsten Anforderungen ausgesetzt sieht. Bisweilen werden sie mit echten Krisensituationen konfrontiert. Sie haben gelernt, auch damit angemessen umzugehen.

Bild rechts:

Horst Lamping



Wertvolle Stützen: Ansprechpartner für internationale Studierende

Mit großem Dank für ihre verdienstvolle Tätigkeit und den besten Wünschen für die Zukunft verabschiedet sich das Studentenwerk von einigen Wohnheimtutoren, die insbesondere ausländischen Studierenden behilflich waren, sich in der ungewohnten Umgebung und in den neuen Lebensverhältnissen zurecht zu finden. Ihre Nachfolger haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Sebastian Seifert spricht spanisch, englisch und deutsch und ist Tutor für die Wohnanlagen Caprivistraße, Salzmarkt, Wiesenstraße und Kamp. Die selben Sprachen beherrscht



Leonardo López; sein Zuständigkeitsbereich umfasst die Anlagen Natruper Straße, Sedanstraße, Wörthstraße und Siebensternstraße. Bewohner der Alten Fabrik, der Gebäude an der Kommanderie- und an der Katharinenstraße finden Unterstützung bei Lena Winkelmann, die sich auf französisch, englisch und deutsch zu verständigen weiß. Carsten Schäfer spricht Deutsch und Englisch. Er ist zuständig für den Bauernhof Luhrmann, Leggeweg und Haste. Den Bewohnern der Anlagen Dodesheide und Ziegelstraße steht Yan Zhang mit Rat und Tat zur Verfügung. Sie kann auf chinesisch, englisch und deutsch angesprochen werden. Wohnraumvermittlungstutor ist Frank Hübner.

Die Wohnheimtutoren helfen bei Sprachproblemen, beim Umgang mit Behörden und Institutionen, bei Fragen des BAföGs und der Krankenversicherung, aber auch beim Aufbau von Kontakten, bei der Freizeitgestaltung, wie überhaupt bei sämtlichen soziokulturellen Belangen – bei Bedarf auch jenseits ihrer Sprechzeiten.

Talentprobe: Kudo lässt hinhören

Vielleicht wird eines Tages ein heutiger Bewohner der Wohnanlage „Alte Fabrik“ stolz verkünden: Ich habe mal mit Kudo unter einem Dach gewohnt. Kudo ist 22, studiert an der Fachhochschule Osnabrück Populärmusik und hat in regionalem Rahmen schon ein begeistertes Publikum gefunden. Dozent Todor „Toscho“ Todorovic, Kopf der über Osnabrück hinaus bekannten Blues Company, ermutigte Kudo, mit ihrer aus vier Kommilitonen zusammengesetzten Band bei der stets gutbesuchten Maiwoche aufzutreten. Vorerst noch mit geliehenem Equipment, aber das könnte sich bald ändern. Kudo begann im Alter von sechs Jahren mit dem Geigenunterricht. Später kam die Gitarre dazu, und dann wurde auch ihr Sangesvermögen entdeckt. Bürgerlich hört Kudo, die die Stilrichtungen Funk und Soul bevorzugt, auf den Namen Viviane Helms. Berühmt werden aber wird sie unter ihrem Pseudonym Kudo – es ist der Mädchenname ihrer japanischen Mutter.





Gute Kinderstube: Wohnen bei den „Kleinen Strolchen“

Manchmal wird Damiano di Meo von fröhlichen Kinderstimmen geweckt. Er bewohnt mit einem Kommilitonen die Dachgeschosswohnung über der Kindertagesstätte in der Sedanstraße, deren übrige Räumlichkeiten von den „Kleinen Strolchen“ des Elternvereins Uni-Kita e. V. beherrscht wird. Di Meo stört sich nicht daran, sondern freut sich über die geräumige Wohngelegenheit und die unmittelbare Nähe zur Fachhochschule, wo der 24-Jährige studiert. Und es gibt noch einen weiteren Vorzug: Abends herrscht völlige Ruhe im Haus – bis die muntere Schar wieder anrückt, um in den Kita-Räumen oder im angrenzenden Garten zu spielen, Lernerfahrungen zu machen und kindgerechte Abenteuer zu erleben.

Rekordhalter: Praktische Förderung für Spitzensportler

Osnabrück liegt nicht ganz auf halbem Wege zwischen Krefeld und Hamburg, aber doch sehr günstig – zumindest für Kristin Heume aus Krefeld und Sebastian Diemann aus Hamburg. Und nicht nur aus geografischen Gründen. Das junge Paar betreibt das Rudern als Leistungssport. Kristin Heume ist Steuerfrau im Achter, Sebastian

Diemann wurde 2008 zusammen mit seinen Achter-Kollegen Vizeweltmeister. 2007 bei der Deutschen Meisterschaft haben beide sich kennengelernt. Als die Wahl des Studienortes anstand, kam letztlich nur Osnabrück in Frage. Hier fanden sich die gewünschten Fachgebiete Europäische Studien und Rechtswissenschaften und obendrein günstige Trainingsmöglichkeiten. Denn neben dem Studium absolvieren Kristin und Sebastian sechs bis acht Trainingseinheiten pro Woche. Den Hinweis auf Osnabrück verdanken sie dem Olympiastützpunkt Hannover. Glücklich sind sie über ihr neues Zuhause in der Wohnanlage „Alte Fabrik“: „In so günstiger Lage zum Trainingszentrum hätten wir niemals etwas Besseres finden können.“



Das Studentenwerk Osnabrück unterzeichnete 2008 den Kooperationsvertrag „Partnerhochschule des Spitzensports“, der zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für studierende Leistungssportler beitragen soll. Durch die unkomplizierte Wohnraumvermittlung konnte den gerade in der Sommersaison zeitlich besonders beanspruchten Rudersportlern schnell und unbürokratisch geholfen werden. Zeitverluste wurden vermieden, die pünktliche Aufnahme des Studiums war somit sichergestellt.

Studienfinanzierung

Qualifizierte Lotsen: Mit unabhängiger Beratung zur passenden Finanzierung

Aus der Vielfalt der Ausbildungswege, besonderen Notwendigkeiten und persönlichen Lebensentwürfe resultieren unterschiedliche Ansprüche an die Form der Studienfinanzierung. Wie bei allen finanziellen Belangen mit langfristigen Auswirkungen ist auch bei der materiellen Studienabsicherung von vorschnellen Entscheidungen abzuraten.



Bild links:

Marianne Strothmann, Mitarbeiterin
der Abteilung Studienfinanzierung
im Beratungsgespräch

Nachwuchs eine unabhängige, partnerschaftliche Beratungsstelle zur Verfügung. Die qualifizierten Mitarbeiter berücksichtigen die komplette Angebotspalette der Studienalimentation und unterbreiten den Ratsuchenden jeweils individuell zugeschnittene Finanzierungspläne. Dabei stehen ihnen folgende Instrumente zur Verfügung:

- a) BAföG
- b) Studienkredite
- c) Stipendien

Die Fifty-Fifty-Lösung: BAföG

Der 1971 zur Erhöhung der Chancengleichheit im Bildungswesen eingeführte Klassiker der Studienfinanzierung hat schon Generationen von Hochschulabsolventen zum Ausbildungserfolg verholfen. Nach mehreren Novellierungen wird das BAföG nunmehr zu 50 Prozent als staatlicher Zuschuss und zu 50 Prozent als unverzinsliches Darlehen gewährt. Die Höhe des Zahlungsbetrages ist abhängig von den familiären und finanziellen Verhältnissen des Antragstellers. Ab dem Sommersemester 2009 beträgt die BAföG-Leistung maximal 648 Euro monatlich.



BAföG-Bedarfssatz

(neu ab Sommersemester 2009)

	Wohnung bei den Eltern	eigene Wohnung
Grundbedarf	414 Euro	512 Euro
max. Mietkostenzuschlag	–	72 Euro
Zuschuss Krankenversicherung	54 Euro ¹⁾	54 Euro ¹⁾
Zuschuss Pflegeversicherung	10 Euro ²⁾	10 Euro ²⁾
Maximalförderung	478 Euro	648 Euro

¹⁾ Ab Sommersemester 2009 Erhöhung auf 54 Euro. ²⁾ Ab Sommersemester 2009 Erhöhung auf 10 Euro.

Entwicklung der Antragszahlen (BAföG)

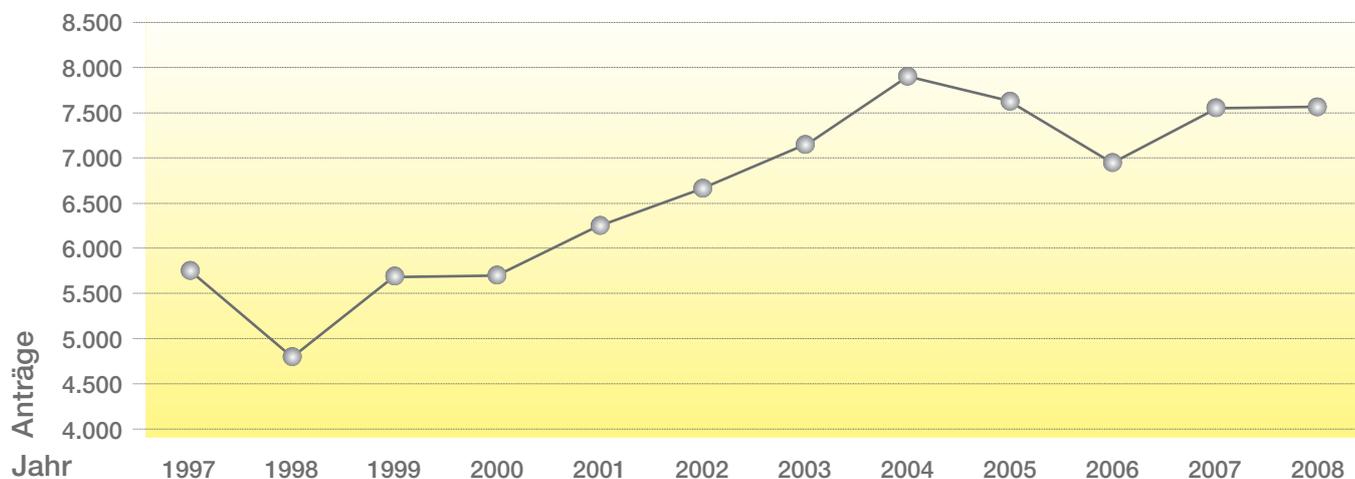
Kalenderjahr	Anträge*)	Bezugsjahr: 2003	Kalenderjahr	Anträge*)	Bezugsjahr: 2003
1997	5.795	81 %	2003	7.116	100 %
1998	4.760	67 %	2004	7.904	111 %
1999	5.672	80 %	2005	7.658	108 %
2000	5.676	80 %	2006	6.942	98%
2001	6.318	89 %	2007	7.589	107%
2002	6.680	94 %	2008	7.602	107%

*) incl. 3% für manuelle Bescheide

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Veränderungen 2007 – 2008
Anzahl der eingegangenen Anträge *)	6.486	6.909	7.674	7.435	6.740	7.589	7.603	+ 0,17 %
Anzahl der Geförderten *)	4.173	4.561	4.773	4.926	4.760	4.816	5.348	+ 11,05 %
Ausgezahlte Förderungsmittel in €	21.295.098	22.999.244	24.245.783	24.608.903	23.188.479	23.572.035	25.383.404	+ 7,68 %
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag	425 €	420 €	423 €	416 €	405 €	408 €	396 €	- 2,94 %
Gefördertenquote	24,6 %	25,9 %	26,2 %	26,2 %	26,0 %	25,6 %	28,4 %	+ 11,05%

*) Die Differenz zwischen Anzahl der eingegangenen Anträge und Anzahl der Geförderten ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass

1. ein Teil der Studierenden wegen verkürzter Bewilligungszeiträume mehr als einen Antrag im Kalenderjahr stellt,
2. Antragsteller nicht – oder im laufenden Kalenderjahr nicht mehr – gefördert werden, weil z. B. das Elterneinkommen den Gesamtbedarf übersteigt,
3. Geförderte im maßgeblichen Kalenderjahr ihr Studium abschließen oder abbrechen.



Die flexible Lösung: Studienkredite

Nicht alle Studierende sind BAföG-berechtigt, andere mit besonders hohen Studien- oder Lebenshaltungskosten konfrontiert, manche finden erst nach einem Umweg zu dem Studienfach, das ihren Wünschen und Begabungen entspricht. In solchen Situationen, in denen das BAföG nicht greift, können Studienkredite eine attraktive Alternative darstellen, aber auch über kurzfristige Finanzlücken hinweghelfen. Das Studentenwerk Osnabrück vermittelt solche Darlehen und kooperiert dabei mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und befindet sich im Besitz des Bundes und der Länder. Wie bei allen Fragen der Studienfinanzierung geben die Beraterinnen und Berater des Studentenwerks auch bei der Kreditwahl individuell zugeschnittene Empfehlungen. Die KfW bietet die folgenden Auswahlmöglichkeiten:

- **KfW-Studienkredit**

Für Vollzeitstudierende im Erststudium unter 31 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit*).

- **BAföG-Bankdarlehen**

Finanzierungsmaßnahme im fortgeschrittenen Stadium der Ausbildung, z. B. als Studienabschlussförderung oder zur Überbrückung einer BAföG-Lücke nach Fachwechsel.

- **KfW-Bildungskredit**

Ergänzung des BAföGs oder als unabhängige Förderung für Studierende eines Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums.

*) KfW-Studienkredite können auch Staatsangehörige eines EU-Staates, die sich seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten, und auch Familienangehörige von deutschen Staatsangehörigen und Staatsangehörige eines EU-Staates, die sich seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten, sowie Bildungsinländer beantragen.

Für den KfW-Studienkredit und den KfW-Bildungskredit gilt, dass keine Sicherheiten verlangt werden und die sonstige Einkommenssituation keine Beachtung findet. Die Rückzahlungsmodi variieren, Stundungen sind möglich. Erfreulich für die Studierenden: Die Zinssätze für den KfW-Studienkredit sind zum 1. April 2009 von 6,5 Prozent (Stand vom Oktober 2008) auf 4,28 Prozent (Stand vom April 2009) und für das BAföG-Bankdarlehen von 6,37 Prozent (Stand Oktober 2008) auf 2,71 Prozent (Stand April 2009) gesenkt worden.

Die attraktive Lösung: Stipendien

Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich ein Stipendium eines Begabtenförderwerks als attraktive Alternative zur BAföG-Finanzierung erweisen. Diese Form der finanziellen Unterstützung, die in jüngster Zeit durch eine beträchtliche Erhöhung der Finanzmittel an Bedeutung gewonnen hat, besitzt den Vorzug, dass nach Ende des Studiums keine Rückzahlungen anfallen. Ferner stellen die Stiftungen ergänzende Hilfen wie Büchergelder bereit und tragen mit studienbegleitenden Veranstaltungen chancenfördernd zur fachlichen Qualifizierung sowie zur Netzwerkbildung bei.



Einige Stiftungen lassen Eigenbewerbungen der Studierenden zu, andere verlangen Empfehlungen. Es gibt Grund-, aber auch Abschluss-Stipendien mit unterschiedlichen Laufzeiten. Die Auszahlungen betragen je nach Stiftung zwischen 500 und 600 Euro monatlich. Das Büchergeld beläuft sich auf rund 80 Euro. Auch Auslandsaufenthalte können über Stipendien finanziert werden.



Erhöhte Nachfrage: Zunehmender Beratungsbedarf in Vechta und Lingen



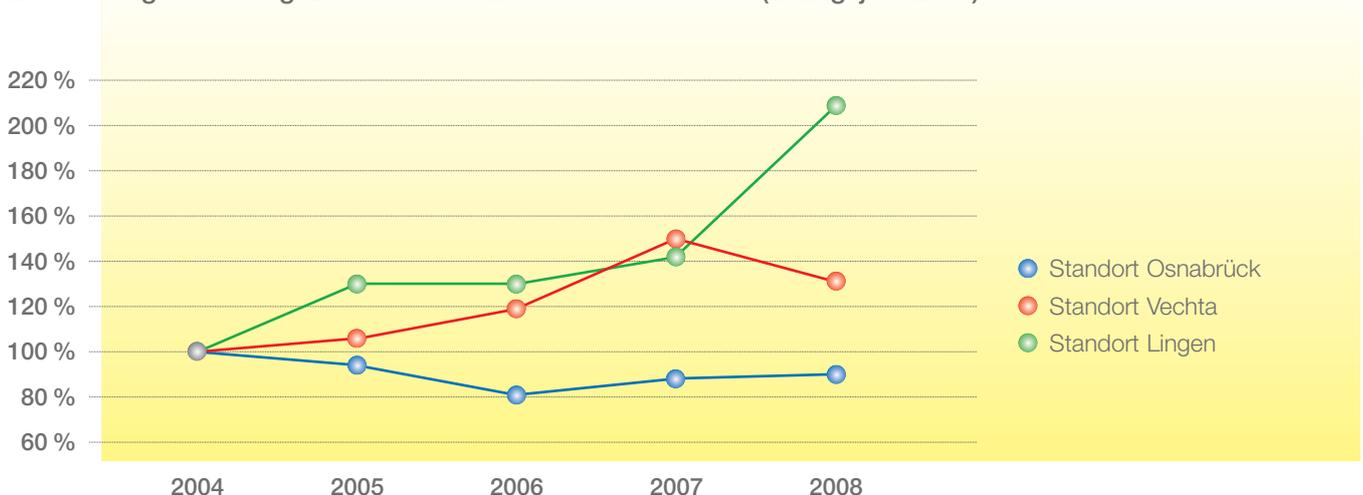
Der Beratungsbedarf an den Außenstellen-Standorten Vechta und Lingen ist in den letzten Jahren enorm gestiegen.

Der rasante Ausbau der Universität Vechta spiegelt sich auch bei den BAföG-Antragszahlen wieder. Wurde noch im Jahr 1991 bei einer Anzahl von 571 BAföG-Anträgen vom zuständigen Ministerium die Schließung der Außenstelle in

Vechta verfügt, zeigt der Trend kontinuierlich nach oben. Im Jahr 2007 wurden 1.832 Anträge und 2008 immerhin 1.666 Anträge zahlbar gebucht. Nachdem das zuständige Ministerium bei der Antragszahl von 571 im Jahr 1991 die Schließung der Außenstelle verfügt hatte, wird die Beratungsstelle in Vechta heute als Dependance in der Abteilung in Osnabrück geführt. Seit April 2008 befindet sich die Vechtaer Abteilung Studienfinanzierung gemeinsam mit der Psychosozialen Beratungsstelle in nutzerfreundlicher zentraler Lage unterhalb der Mensa an der Universitätsstraße.

Auch an dem Fachhochschulstandort Lingen wird der deutlich gestiegene Beratungsbedarf durch den bis 2010 geplanten Ausbau noch weiter zunehmen.

Entwicklung der Antragszahlen differenziert nach Standorten (Bezugsjahr 2004)



Darlehnsfonds



Notfallvorsorge: Der Darlehnsfonds

Bei vielen Studierenden ist die Zeit der Ausbildung eine Phase der Einschränkung. Selbst bei einer gesicherten Finanzierung der Lebenshaltungs- und Studienkosten muss doch zumeist streng gewirtschaftet werden. Unvorhergesehene Ausgaben können die oft fragile finanzielle Planung stark belasten und sogar den erfolgreichen Abschluss des Ausbildungsganges gefährden.

In solchen Situationen steht das Studentenwerk den Betroffenen partnerschaftlich zur Seite. Mit Geldern aus dem mit Unterstützung der Universitätsgesellschaft eingerichteten, vom Studentenwerk treuhänderisch verwalteten Fonds sowie einem eigenen Darlehnsfonds können kurzfristig und unbürokratisch Kredite vergeben werden,

die den Studierenden helfen, akuten Notfallsituationen zu begegnen und etwaige Finanzlücken auszugleichen. Vergeben werden zinslose Darlehn bis zu einer Höhe von 1.000 Euro. Voraussetzung ist eine Bürgschaftserklärung. Die Zuwendung kann in voller Höhe oder ratenweise zurückgezahlt werden. Im abgelaufenen Jahr wurde diese Möglichkeit von 70 Antragstellern genutzt.



Ansprechpartnerin für die Kreditvergabe ist Angelika Twellmeyer im Büro der Geschäftsführung.

Kultur und Kommunikation

Kulinarische Kombination: Mensaessen und Festivalfilme



Kino und Küche, Esskultur und Filmkultur liegen enger beieinander als man auf den ersten Blick – oder Biss – meinen mag. Überraschend viele bekannte und beliebte Leinwandepen enthalten Szenen, in denen gekocht oder gespeist wird. Einige, wie „Brust oder Keule“, lassen den appetitanregenden Gehalt schon im Titel anklingen.



Der Zusammenhang wurde nochmals deutlich, als im Oktober 2008 die Köche der Osnabrücker Mensen eine auf das 23. Unabhängige Filmfest Osnabrück abgestimmte Speisekarte zusammenstellten. Da gab es als Vorgeschmack auf die Filmspezialitäten des renommierten Osnabrücker Festivals

den Hähnchenspieß „Chicken Run“, eine asiatische Zartweizenpfanne „Miss Saigon“, das Putengeschnetzelte „Graf Dracula“ und am Freitag natürlich ein Seelachsgericht mit Namen „Ein Fisch namens Wanda“. An allen Tagen ging es in der Mensa sehr manierlich zu – die nicht zur Nachahmung empfohlenen Tischsitten aus der rabenschwarzen Komödie „Das große Fressen“ wurden glücklicherweise nicht beobachtet...

Rekordverdächtig: 100 Discjockeys im „Glanz & Gloria“

Hundert Musiktitel nonstop, aufgelegt von hundert Discjockeys – ein gewagtes Vorhaben, das jedoch mit Bravour über die Bühne gebracht wurde. Mit „Glanz & Gloria“ sozusagen. Nomen est omen, denn „Glanz & Gloria“ nennt sich der vom Studentenwerk verpachtete Musikclub im Alten Kreishaus, früher bekannt als „Unicum“. Im März 2009 machten die Veranstalter mit der rekordverdächtigen Anzahl von hundert Discjockeys von sich reden, wobei jeder Teilnehmer, darunter Profis wie



auch Amateure, jeweils nur einen Titel auflegen durfte. Trotz dieser Beschränkung dauerte die Party bis in den frühen Morgen. Ob bei den Disco-Veranstaltungen oder den regelmäßig stattfindenden Konzerten, im „Glanz & Gloria“ kommen auch musikalische Minderheiten zu ihrem Recht.



Mit diesem Programm ergänzt das „Glanz & Gloria“ die kulturellen Angebote der vis-à-vis in den Gewölben des Osnabrücker Schlosses gelegenen traditionellen Studentenkneipe „Unikeller“, wo, bei freiem Eintritt, Jazz-, Singer/Songwriter- und andere Konzerte stattfinden, lange Disco-Nächte ebenso wie die sehr beliebten Kicker-Turniere. Im Sommer 2009 veranstaltete das „Unikeller“-Team im Schlossgarten das „Help Jamaica Charity Festival“ mit zahlreichen Reggae-Künstlern und einem umfassenden Kulturangebot aus afrikanischem Theater, Percussion-Workshop und jamaicanischen Spezialitäten sowie speziellen Teilnahmemöglichkeiten für Kinder.

Prämiert und plakativ: Die Ausstellungen der „Galerie im Mensafoyer“

Ungewohnte Perspektiven, irritierende Interpretationen - Besucher der Mensa Schlossgarten geraten beim Betreten des Foyers schnell in Versuchung, sich in die dort ausgestellten Exponate zu vertiefen. Seit 1985 bietet die „Galerie im Mensafoyer“ den Kunstschaffenden der Osnabrücker Universität die Möglichkeit, ihre Arbeiten einer größeren Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Ausstellungen des abgelaufenen Jahres belegten einmal mehr, dass sich gerade junge Künstler ausgesprochen intensiv mit ihrer unmittelbaren Umgebung auseinandersetzen.

So beispielsweise die Fotokünstlerin Daniela Barlag, die der profanen städtischen Architektur durch steile Kamerawinkel und originelle Ausschnitte überraschende Perspektiven abgewinnt. In ihren Gemälden bezieht sich Barlag ebenfalls auf Eindrücke aus dem städtischen Raum, die sie in abstrakte Kompositionen umsetzt.

Thorsten Kracht, Preisträger des Piepenbrock-Kunstförderpreises 2007, hat sich seinerseits für das Medium Fotografie entschieden, auch er findet seine Motive im Stadtbild, und zwar bei Nacht, wenn Plätze, Unterführungen und Gewerbeflächen menschenleer und in ein unwirkliches Licht getaucht sind. Bizarre Szenerien, die sich, mit dem künstlerischen Auge gesehen, als faszinierende Tableaus erweisen.

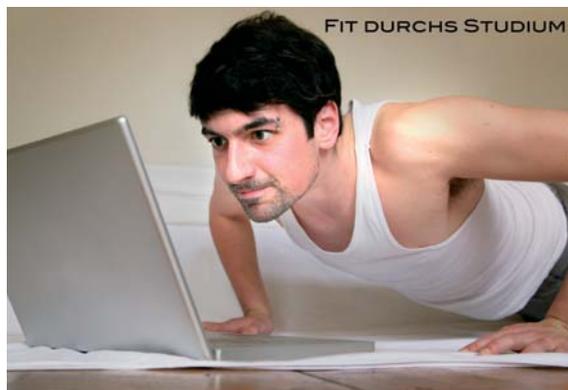


Links von oben nach unten:

„Kind im Spind“
von **Sarah Wöhler**
(Beitrag zum Plakatwettbewerb
„Kinder? Kinder!“)

„Das Kramersche Hocken“
von **Riki Haas**

„Motivation“
von **Anika Frank**
(Beitrag zum Plakatwettbewerb
„Kinder? Kinder!“)



Rechts von oben nach unten:

„kaffee, kekse und ein eiliger hund“
von **Stefanie Kramer**

„Michaeliegestütze“
von **Lena F. Müller**
(Beitrag zum Plakatwettbewerb
„Fit durchs Studium“)

Aus der Reihe
„Nächtliche Ausstellungsräume“
von **Thorsten Kracht**



„Ohne Titel“
von **Daniela Barlag**



Henning Bischof ist Mitglied der Künstlergruppe „nartur“, die eine Gemeinschaftsausstellung unter die Überschrift „StraßeStadtKultur“ stellte. Womit erneut der Bezug zum öffentlichen Raum gegeben wäre.

Dieser Begriff erscheint wiederum in der Selbstbeschreibung der Malerin Astrid Eileen Jaekel. Sie hat sich wie Thorsten Kracht von der nächtlichen Stadt inspirieren lassen und auf der Suche nach einer adäquaten Form der Umsetzung zu einer weichen, bewusst konturschwachen Malweise gefunden.

Astrid Eileen Jaekel teilte sich die Ausstellung mit ihrer Kommilitonin Nora Seifert, die die Beziehung zwischen Mensch und Raum ins Zentrum ihrer Arbeit stellt.

Stefanie Kramer nutzt die Kamera als fotografisches Notizbuch und lässt sich von ausgewählten Aufnahmen dann zu Bildern inspirieren, die sie in klassischer Ölmaltechnik auf die Leinwand bringt.

Bei der in Lima geborenen Riki Haas sind es die frühen Reiseerfahrungen, die ihren Duktus bestimmen – farbenfroh und gegenständlich, dabei eher verstörend als gefällig, sucht sie bildsprachliche Entsprechungen für Konstellationen aus dem Themenfeld Kindheit, Adoleszenz, Weiblichkeit. Riki Haas gewann 2006 den Piepenbrock-Preis für Malerei und war 2007 auf der Internationalen Kunstmesse im niederländischen Ootmarsum vertreten.

Die Präsentationen von ausgewählten Arbeiten der ‚hauseigenen‘ Kreativen wurden in den vergangenen beiden Semestern um zwei Themenausstellungen ergänzt. Den Semesterbeginn 2008 flankierten Plakate zum Thema „Fit durchs Studium“, die aus einem Wettbewerb des Deutschen Studentenwerks hervorgegangen waren. Die anschließende Ausstellung war unter dem Motto „Kinder? Kinder!“ grafischen Interpretationen zum Thema „Studieren mit Kind“ gewidmet, auch dies Ergebnisse eines Wettbewerbs, den der Studentenwerks-Dachverband in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die Preisverleihung fand im Museum für Kommunikation Berlin statt.

Die MitGUCKzentrale

Durch die Kooperation mit dem Theater Osnabrück und der Kommunikationsplattform im Foyer der Mensa Schlossgarten können sich Studierende regelmäßig über das Programm informieren und via Flachbildschirm schon einmal in die Aufführungen „reinschnuppern“. Darüber hinaus bieten das Theater Osnabrück und das Studentenwerk einmal in der Woche Bühnen-



freunden Gelegenheit, sich im Foyer der Mensa Schlossgarten über neue Inszenierungen zu informieren und vergünstigte Theaterkarten zu erwerben. Über die Ausgänge der MitGUCKzentrale kommen Gleichgesinnte auf unkomplizierte Weise in Kontakt und können einen gemeinsamen Theaterbesuch verabreden.

Verdiente Anerkennung: Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement

Auf jeweils eigene Weise haben sich Isabel Werth und Claudia Normann um die Verbesserung der Studienbedingungen verdient gemacht. Isabel Werth hat an der Fachhochschule Osnabrück Landschaftsbau und Freiraumplanung studiert und sich für ihre Abschlussarbeit der Mühe unterzogen, alternative Gestaltungsmöglichkeiten für den Bereich Seminarstraße, hintere Ritterstraße und den Schlossgarten zu entwerfen. Das selbstgesteckte Ziel sah vor, ein Ensemble disparater Gebäude und Straßenzüge durch überschaubare Maßnahmen in einen harmonischen und ansprechenden Campus zu verwandeln. Für ihre gelungene Planung, der zudem ein taugliches Realisierungskonzept zugrunde liegt, wurde der inzwischen als freie Landschaftsplanerin tätigen Absolventin der Study-up-Award des Osnabrücker Studentenwerks zugesprochen.

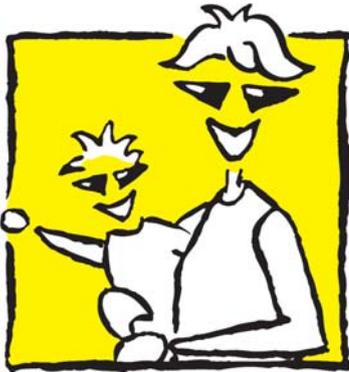


Den Förderpreis 2008 des Studentenwerks für Studierende der Universität Osnabrück konnte Claudia Normann in Empfang nehmen. Die 25-Jährige hat sich für das Fach Biologie entschieden, besitzt bereits den Bachelor-Grad und befindet sich nunmehr im Master-Studiengang. Mit der Auszeichnung wurden Claudia Normanns herausragende Leistungen im Studium und

ihre ehrenamtliche Tätigkeit in studentischem Rahmen gewürdigt. Sie engagiert sich seit Aufnahme des Studiums in der Hochschulpolitik und in der Fachschaft Biologie, betreut Erstsemester und Gaststudenten.

Mit dem Förderpreis des Studentenwerks werden seit 2006 Studierende an den Hochschulen in Osnabrück und Vechta gewürdigt, die sich in besonderer Weise sozial für studentische Belange engagieren und/oder die herausragende Promotions-, Examens- und Studienleistungen in unterschiedlichen Disziplinen erbracht haben.

Studieren mit Kind



Nachwuchs: Studentenwerks-Angebote für studierende Eltern

Studierende Eltern unterstützt das Studentenwerk Osnabrück mit besonderen Angeboten. Im Foyer der Mensa Schlossgarten beispielsweise finden junge Mütter mit der schneckenförmigen „baby.lounge“ einen Rückzugsort, an dem Säuglinge in geschützter Umgebung gestillt werden können. Im Zuge der baulichen Neugestaltung im Sommer 2009 wird die „baby.lounge“ in das ruhigere Umfeld des oberen Foyerbereichs verlegt.

Wickelmöglichkeiten in den Sanitärräumen sind in den Räumlichkeiten des Studentenwerks eine Selbstverständlichkeit. Für seine elternfreundlichen Einrichtungen ist das Studentenwerk mit dem Prädikat „Zum Stillen willkommen“ ausgezeichnet worden.

Die Hochschulgastronomie serviert den kleinen Mensabesuchern auf farbigem Geschirr den besonderen Kinderteller, der für Gäste unter zehn Jahren kostenlos bleibt. Kindgerechte Hochstühle sorgen für einen sicheren Sitz auf Erwachsenenhöhe.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen stellt sich das Studentenwerk Osnabrück in den Dienst junger Eltern, um ihnen die Teilnahme am akademischen Lehrbetrieb sowie am öffentlichen und kulturellen Leben zu erleichtern. Umfassende und aktuelle Informationen für Eltern im Studium bietet die von der Universität und Fachhochschule gemeinsam mit der Stadt Osnabrück und dem Studentenwerk eingerichtete Web-Seite www.mit-kind-studieren.de.



Stippvisite: KiTa-Zwerge bei den Hüggelzwerger

„Wie kommt eigentlich die glänzende Schicht auf das Essgeschirr?“ Solche Fragen beantwortet für gewöhnlich die „Sendung mit der Maus“. Aber es geht auch anders. Die in den Räumen des Studentenwerks beheimatete Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ bot den Kindern selbst die Ermittlungen an.



Die kleinen Strolche


Ein Ausflug in die Pottbäckerei Niehenke in Hasbergen brachte den gewünschten Aufschluss. Auch die Erwachsenen lernten noch dazu und erfuhren Wissenswertes über das Töpferhandwerk, das im Raum Osnabrück auf eine Jahrhunderte lange Tradition zurückblickt. Zeitweilig drohte das Gewerbe zum Opfer der industriellen Massenfertigung zu werden. Anfang der 1970er-Jahre aber setzte eine Renaissance ein. Das getreu der überlieferten Handwerkstechniken geformte, bemalte und gebrannte Tongeschirr fand wieder Liebhaber und Käufer.

Ferner werden bei Niehenke die sagenumwobenen Hüggelzwerge aus Ton hergestellt, über die der „Pottbäcker“ auch heute noch packende Geschichten erzählen kann. Da hören Kinder gerne zu. Und wenn man dann noch selber einen Klumpen Ton in die Hand nehmen, durchkneten und modellieren kann, zeigt sich schnell, dass so ein Ausflug dem Fernsehen doch einiges voraus hat.

Neuzugänge: Die „Kindervilla“ erweitert ihr Angebot

Durch Hinzunahme des Dachgeschosses konnte in der seit Anfang 2008 bestehenden „Kindervilla“ an der Katharinenstraße eine weitere Gruppe eingerichtet werden. Sie umfasst zehn Kinder im Alter von anderthalb bis sechs Jahren.

In der Kindertagesstätte des Elternvereins „Kindervilla e. V.“ werden Säuglinge und Kleinkinder behutsam und unter Einbeziehung der Eltern nach einem von der Univer-





sität Berlin entwickelten Eingewöhnungsmodell an neue Bezugspersonen und an die neue Umgebung herangeführt. Erst wenn Kontakte und Vertrauen zu den Erzieherinnen und anderen Kindern bestehen und Vertrauen geschaffen werden konnte, wird ein Trennungsversuch eingeleitet. Das sehr nah an zentralen Universitätseinrichtungen gelegene vierstöckige Kinderparadies wurde mit Mitteln des Studentenwerks erworben und dem neuen Zweck entsprechend umgebaut. Auslauf finden die Kinder im angrenzenden Garten, der unter Mitwirkung der Eltern zu einer attraktiven Spielwiese mit Heckenlabyrinth, Flusslauf und Sandkasten umgestaltet wurde und zudem einen gefahrlosen Zugang zum benachbarten Spielplatz gewährt.



Umzug: Vechtaer „Spatzennest“ in neuen Räumen

Studieren mit Kind – auch heute noch eine besondere Herausforderung. Institutionen wie die Tagespflegestelle „Spatzennest“ unterstützen studierende Eltern dabei. In der 2007 eingerichteten Vechtaer flexiblen Kinderbetreuung werden zwischen 8:00 und 18:00 Uhr, aber über den Tag verteilt 22 Kinder studierender Eltern betreut. Auch kurzfristige Aufnahmen, zum Beispiel bei anstehenden Prüfungen, sind möglich.



Seit Ende 2008 befindet sich das von quirligem Leben erfüllte zweistöckige „Spatzennest“ in der Driverstraße in unmittelbarer Nähe der Universität Vechta. Getragen wird das allseits positiv aufgenommene Projekt von der Hochschule, dem Landesförderprogramm „Familie mit Zukunft“, der Stadt Vechta und dem Studentenwerk Osnabrück, das der Unterstützung studierender Eltern einen besonders hohen Rang einräumt.

Psychosoziale Beratung

Unentbehrliche Stütze: Die Psychosoziale Beratungsstelle (psb)

Im zehnten Jahr ihres Bestehens erweist sich mehr denn je, dass die Psychosoziale Beratungsstelle (psb) des Osnabrücker Studentenwerks zu einer unentbehrlichen Institution geworden ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der psb beraten und begleiten Studierende, die im Rahmen ihrer Ausbildung oder aus persönlichen Gründen in eine kritische Phase geraten sind.



Die hochschulnah gelegene psb bietet kostenlose Hilfe ohne lange Wartezeit; ein erster Gesprächstermin kommt in der Regel binnen weniger Tage zustande. Dabei steht Vertraulichkeit an erster Stelle. Die unterstützende Tätigkeit umfasst neben der Einzelberatung des weiteren Kurse und Workshops zu Themenfeldern wie Zeitmanagement,

Lernblockaden oder Redeangst. Diese Gruppenangebote erleichtern die Bewältigung des Studienalltags und vermindern die Gefahr, dass sich kleinere Hemmnisse zu geballten Problemen auswachsen.

In der vergangenen Dekade hat die psb angesichts gewandelter Studienbedingungen die erforderliche Flexibilität bewiesen, um sich den äußeren Veränderungen anzupassen, während bei der Beratungsqualität Kontinuität gewährleistet werden konnte. Ständige Evaluationen, Weiterbildungsmaßnahmen und eine regelmäßige externe Supervision sorgen dafür, dass der hohe Standard erhalten bleibt. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurde vor drei Jahren eine feste Beratungsstelle am Studienstandort Vechta eingerichtet.



Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann würdigte jetzt beim 10-jährigen Jubiläum die psb als wichtigen „Rettungsanker für Studierende“ gerade in Zeiten, in denen sich Studierende durch erhöhten Leistungszwang, finanzielle Unsicherheit und ungewisse Berufsaussichten größten Belastungen ausgesetzt sehen.



Vorne von links:

Stefan Biele, Dipl.-Psych.
Martina Schnieder, Sekretariat

Hinten von links:

Dr. Kerime Faris-Lewe, Dipl.-Psych.
Christina Meynert, Dipl.-Psych.
Kerstin Horngacher, Dipl.-Psych.
Thomas Müller, Dipl.-Psych.



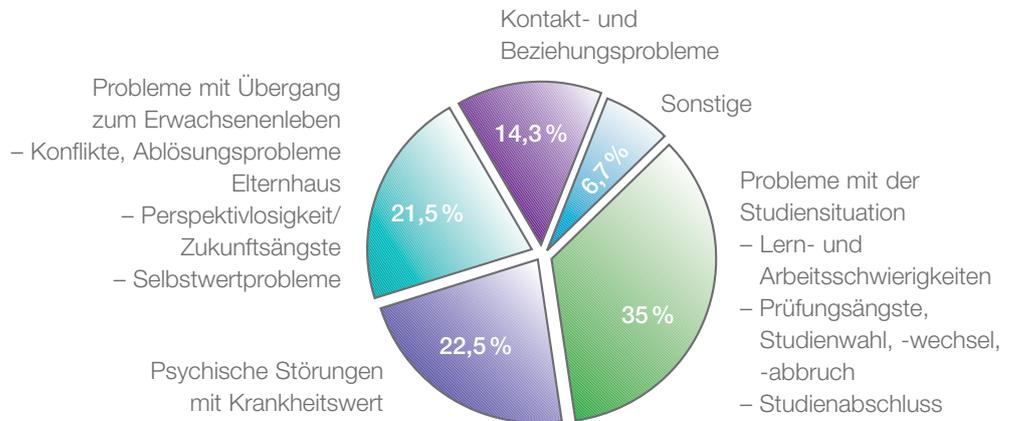
Bild links:

Birgit Bornemann, Geschäftsführerin,
gratuliert zum 10-jährigen Jubiläum

Kontinuierlicher Anstieg: 35 Prozent leiden an ihrer Studiensituation

Im abgelaufenen Jahr verzeichnete die Psychosoziale Beratungsstelle des Osnabrücker Studentenwerks den bisherigen Höchststand im Beratungsfeld „Studienbedingte Probleme“.

Die Zahl der Ratsuchenden, die ihre Studiensituation allein nicht mehr zu bewältigen vermochten, stieg auf 35 Prozent. Hierzu gehören Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Überforderung, Prüfungsangst, Unsicherheiten in Bezug auf die Studienwahl oder auf einen möglichen Fachwechsel. Manche denken gar an einen Studienabbruch. An zweiter Stelle der Beratungsthemen rangieren in Osnabrück/Vechta psychische Probleme, die Studierende in der erfolgreichen Bewältigung ihres Studienalltages stark beeinträchtigen, wie z. B. Ängste, depressive Entwicklungen oder Essstörungen (22,5 Prozent). Gefolgt werden diese von Problemen, die typisch sind für die Übergangsphase zum Erwachsenenleben. Besonders Selbstwertprobleme, Zukunftsängste und Konflikte mit der Herkunftsfamilie sind hier zu nennen (21,5 Prozent). Kontakt- und Beziehungsprobleme sind in der psb-Statistik mit 14,3 Prozent verzeichnet.



Ungesunde Entwicklung: Nachteile durch höchste Beanspruchung

Die Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge zeigt insofern nachteilige Nebenwirkungen, als den Studierenden als Folge verdichteter Lehrpläne kaum mehr ausreichend Zeit für studienbegleitende Veranstaltungen wie beispielsweise die Gruppenangebote der psb zur Verfügung steht. Ein doppeltes Manko: Der Leistungsdruck steigt, Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der erhöhten Anforderungen können aber nicht mehr wahrgenommen werden. Dabei scheint fachliche

Unterstützung nötiger denn je. Dr. Kerime Faris-Lewe, Leiterin der psb, kann anhand vieler Beratungsgespräche ermessen, dass selbst Studienanfänger bereits über belastende Studienbedingungen klagen: „Die Rat suchenden Studierenden werden immer jünger und suchen schon im ersten Semester psychologische Unterstützung.“

Mutmaßlich haben die im Zuge der Studienstrukturreform eingeführten regelmäßigen Leistungsüberprüfungen dazu beigetragen, dass Prüfungsängste gleichsam zum Dauerzustand werden, statt wie früher punktuell in den Prüfungsphasen gegen Mitte und Ende des Studiums aufzutreten. Weil das Lehrangebot und die Prüfungsvorschriften überdies keine Zeit zur fachlichen und sozialen Orientierung lassen, werden Studienbedingungen und Leistungsanforderungen bereits von Studienneulingen als Überforderung empfunden. Gleichlautende Beobachtungen werden auch von anderen Studienorten gemeldet.



Entscheidende Hilfestellung: Keine Angst vor dem Endspurt



Die Osnabrücker Hochschulen verzeichnen mehrere Hundert Studierende aller Fachrichtungen, die das 13. Semester überschritten haben. Zum Sommersemester 2009 entwickelte die psb ein besonderes Kursangebot für diejenigen Langzeitstudierenden, die einen Abschluss anstreben, aber aus unterschiedlichen Gründen vor dieser letzten Hürde zurückschrecken. Das kostenlose, auf eine kontinuierliche Begleitung angelegte Studienabschlusscoaching „Schluss.punkt“ umfasst Lektionen zur zeitlichen und inhaltlichen Planung,

baut durch regelmäßige Termine auf gemeinsame Ermunterung und Kontrolle, leistet Hilfe bei Rückschlägen und Selbstzweifeln und begünstigt die gegenseitige Unterstützung der Teilnehmenden.

Entgegen gängigen Klischees sind viele Langzeitstudierende an einem Abschluss ihrer Ausbildung interessiert, leiden aber unter einer lähmenden Mischung aus Panik und Verdrängung sowie unter äußeren Anforderungen durch Familie und ihre finanzielle Situation. Um Zugang zu dieser Klientel zu gewinnen, arbeitet die psb über die sonstige Öffentlichkeits- und Pressearbeit hinaus auch auf eine direkte Ansprache der jeweiligen Studierenden in den einzelnen Fachbereichen hin.



Personal des Studentenwerks

Schöne Tradition: Jubilare 2008

Bereits ab fünfjähriger Tätigkeit würdigt das Studentenwerk Osnabrück die Betriebszugehörigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als kleines Jubiläum.

Diese Kontinuität und Treue dokumentiert die Verbundenheit mit dem Studentenwerk.

Auch im Jahr 2008 wurden wieder zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Feierstunde geehrt.

Allen Jubilaren sprechen wir unseren Dank und unsere Anerkennung aus.

5 Jahre

Birgit Bornemann	Geschäftsführung
Thomas Drees	Bau- und Betriebstechnik
Melanie Felka	Studienfinanzierung
Roman Beller	Mensa Schlossgarten
Dorothee Hoffmann	Studentisches Wohnen
Marina Schirmbeck	Mensa Westerberg

20 Jahre

Annette Benninghof	Studienfinanzierung
Annette Kröger-Nordiek	Mensa Vechta
Ulrike Strothmann	Bau- und Betriebstechnik
Klaus-Dieter Roch	Mensa Schlossgarten

10 Jahre

Stefan Biele	Psychosoziale Beratungsstelle
Thomas Müller	Psychosoziale Beratungsstelle
Peter Brandt	Mensa Westerberg
Theo Thöle	Hochschulgastronomie

25 Jahre

Michael Hockemeyer	Mensa Vechta
Wilfried Mollenhauer	Bau- und Betriebstechnik
Karin Prüllage	Mensa Vechta
Ursula Kazmierski	Bistro Vechta
Rosemarie Wehming	Mensa Vechta
Matthias Wehri	Mensa Vechta
Ulrike Brinkmann	Mensa Haste
Ruth Stiller	Mensa Westerberg
Uwe Sooth	Hochschulgastronomie
Heike Igelmann	Mensa Schlossgarten
Ursula Rosenstock	Studentisches Wohnen
Anja Lüttig	Personalabteilung
Petra Meyer	Mensa Schlossgarten
Klaus Broxtermann	Hochschulgastronomie

15 Jahre

Thomas Udolph	Studienfinanzierung
Delilah Tekbas	Cafeteria Biologie

30 Jahre

Ulrich Becker	Rechnungswesen, stellv. Geschäftsführung
Gabriela Erpenbeck	Studienfinanzierung

30-jähriges Dienstjubiläum des stellvertretenden Geschäftsführers: Gratulationen für Ulrich Becker

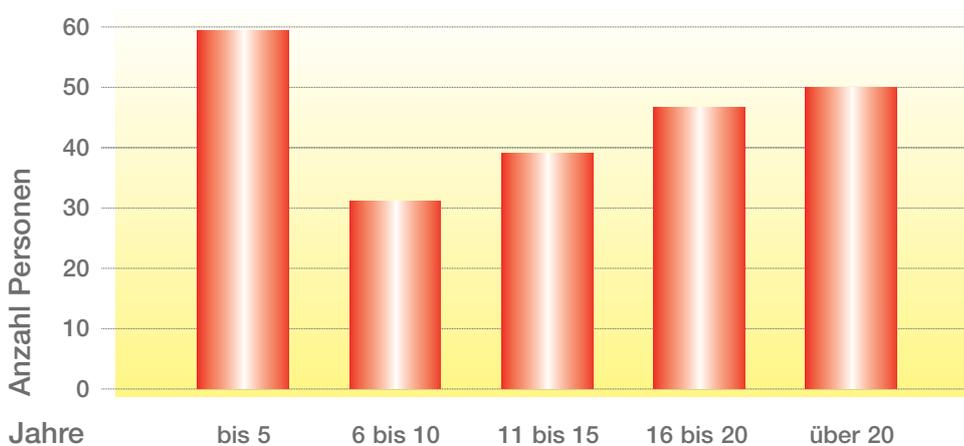
Ein Überblick über eine 30-jährige Tätigkeit beim Studentenwerk Osnabrück führt unweigerlich zurück in eine Zeit, die man mit einigem Recht als Pionierphase bezeichnen darf.

1978 stieß Ulrich Becker als Sachbearbeiter für das Beschaffungswesen und für Sonderaufgaben zur Belegschaft des Studentenwerks. Damals befand sich mit der Universität Osnabrück auch das Studentenwerk im Umbruch: Neue Wohnheime wurden gebaut, neue Mensen errichtet. Die nötigen organisatorischen Strukturen mussten zum Teil erst geschaffen werden – wertvolle Aufbauarbeit, die sich auszahlt und bis heute nachwirkt. Mittlerweile ist Ulrich Becker stellvertretender Geschäftsführer des Studentenwerks und Leiter des Rechnungswesens. Die beruflichen Aufgaben des 53-Jährigen haben sich gewandelt, aber in Zeiten massiver Umwälzungen innerhalb der Hochschullandschaft sind die Herausforderungen nicht kleiner geworden.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen überbrachte Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche und sprach ihre persönliche Anerkennung aus: „Ich kann mir keinen besseren Vertreter wünschen. Sie genießen mein volles Vertrauen und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen“.

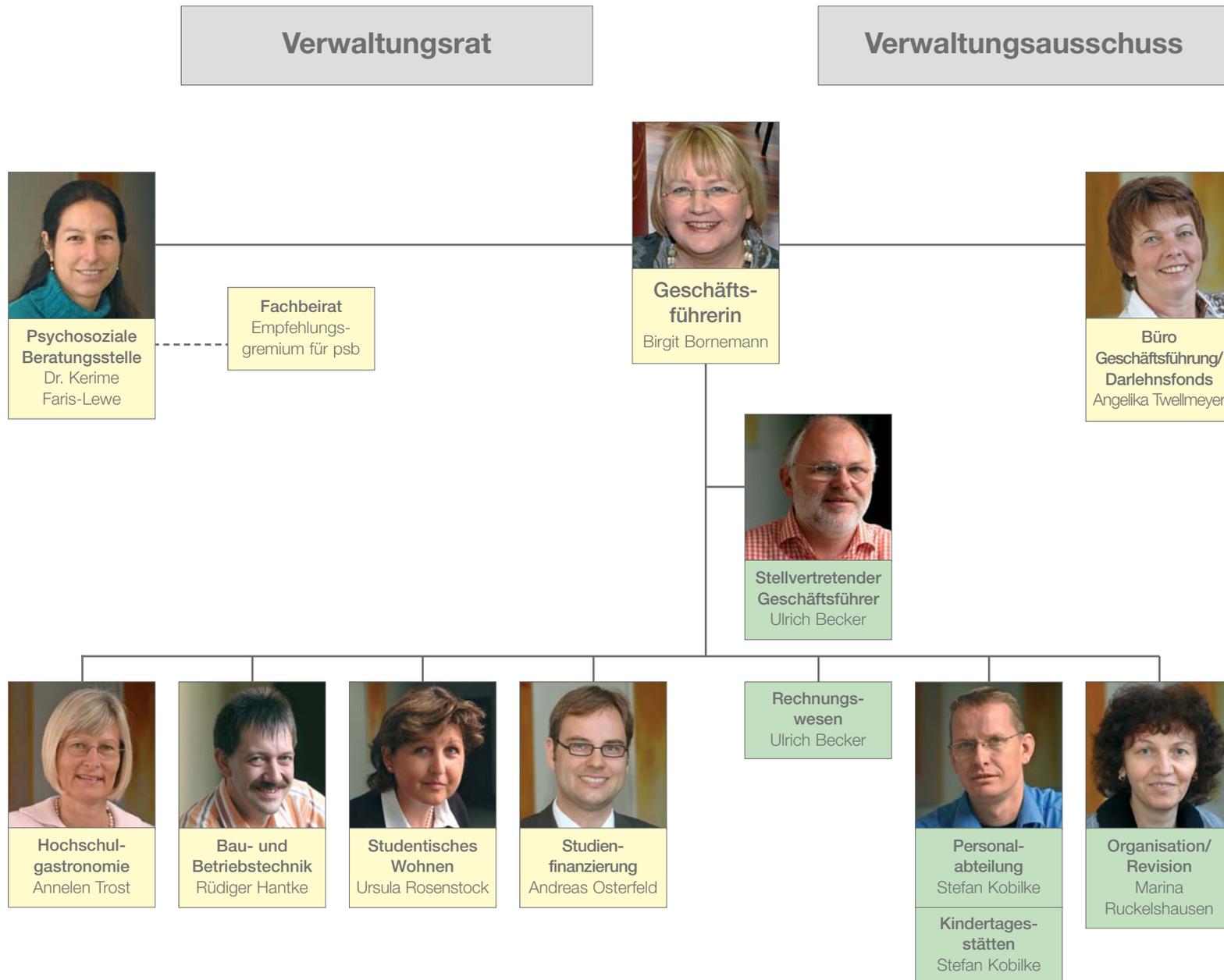


Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter/innen



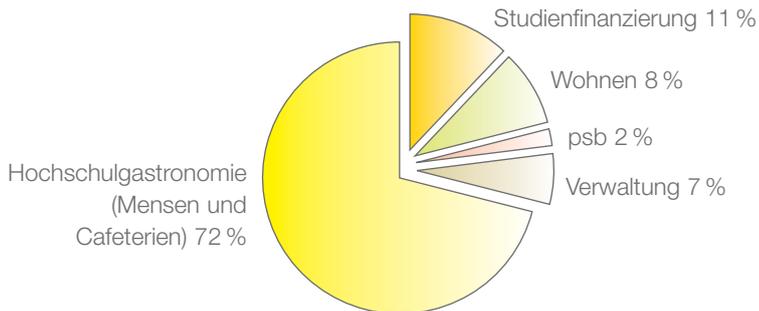
Die guten Beschäftigungsbedingungen im Studentenwerk wirken sich positiv auf den Zufriedenheitsgrad der Beschäftigten aus. Dies wird durch eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von über 13 Jahren deutlich.

Organisationsplan des Studentenwerks Osnabrück



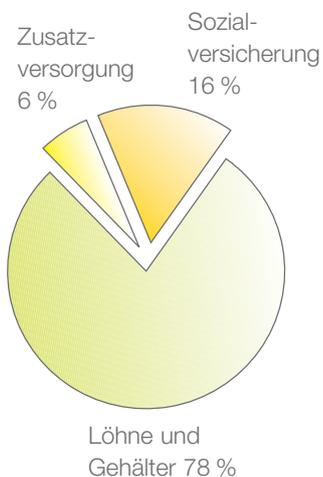
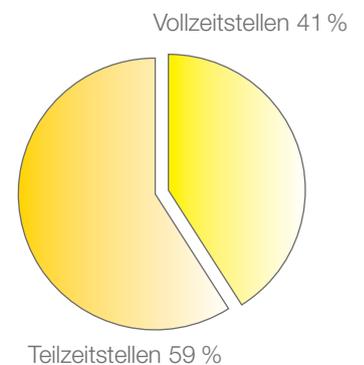
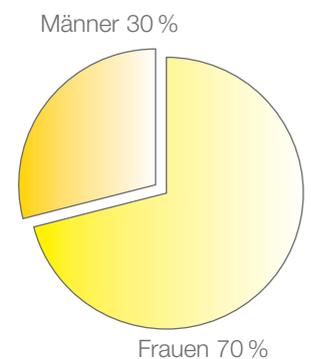
Personalstruktur

Das Studentenwerk Osnabrück beschäftigte zum Bilanzstichtag 31.12.2008 insgesamt 226 Beschäftigte, 5 Auszubildende und einen Zivildienstleistenden. Die Stellenverteilung stellt sich wie folgt dar:



Verteilungsverhältnis Männer/Frauen und Teilzeitarbeit

Das Studentenwerk beschäftigt in seinen Einrichtungen über 70 % Frauen. Von den insgesamt 226 Beschäftigten wurden 60 % auf Teilzeitarbeitsplätzen beschäftigt. Die hohe Teilzeitquote dokumentiert, dass das Studentenwerk seine Arbeitsabläufe zeitlich optimiert hat und somit die Personalressourcen bedarfsgerecht einsetzt. Zugleich entspricht die Teilzeitbeschäftigung auch dem Wunsch vieler Eltern und Beschäftigter mit pflegebedürftigen Angehörigen, die aus familiären Gründen nicht ganztags erwerbstätig sein können.

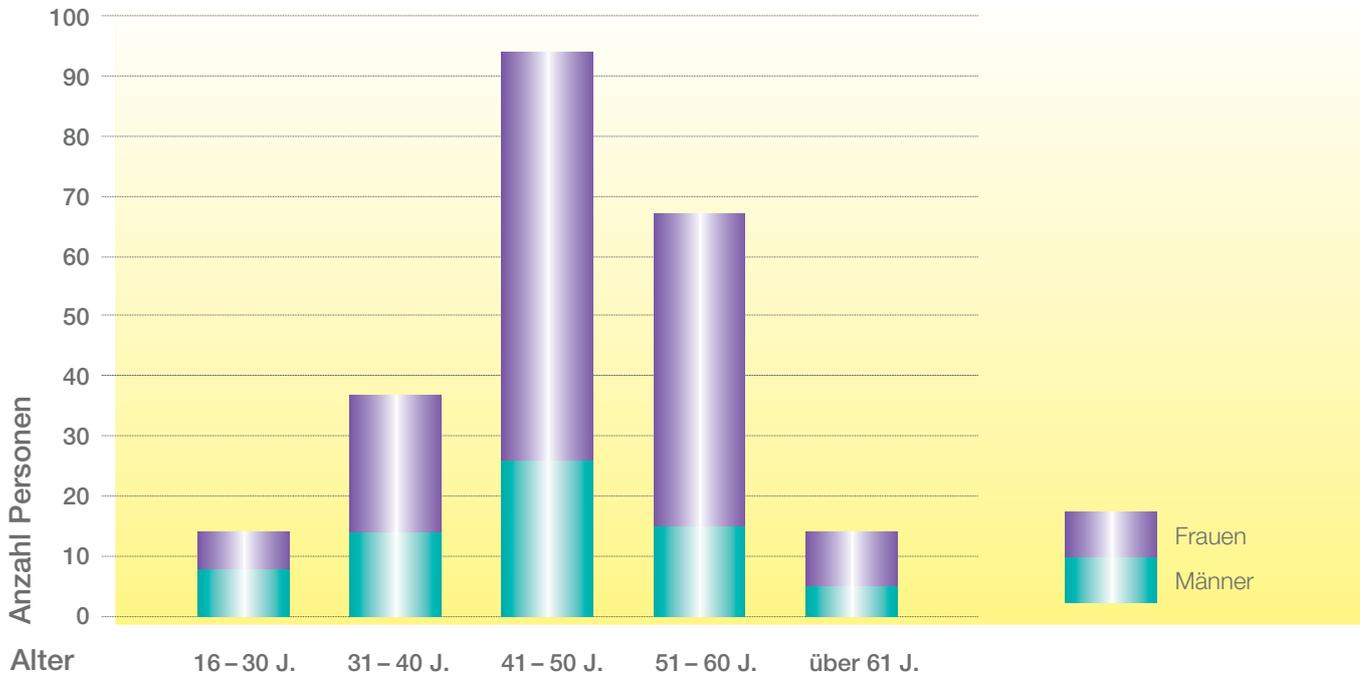


Personalkosten

Im Berichtszeitraum (01.01.2008 – 31.12.2008) wendete das Studentenwerk über 5,8 Mio Euro Personalkosten auf. Von diesen Kosten entfielen 22 % auf Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).

Insbesondere die Beiträge zur VBL sind für das Studentenwerk eine schwer zu kalkulierende Größe, da die Beiträge sich nach dem Finanzbedarf der Versorgungsanstalt richten.

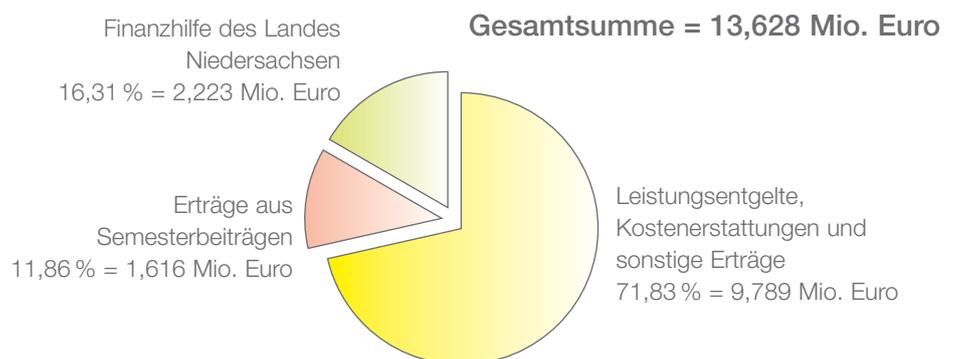
Alterstruktur der Mitarbeiter/innen



Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 46 Jahren. Der Großteil der Beschäftigten ist zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt. Rund 5 % der Mitarbeiter/innen werden in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand treten. Das Studentenwerk berücksichtigt diese Entwicklung im Rahmen seiner strategischen Personalplanung.

Finanzierungsübersicht

Die Finanzierung des Studentenwerks 2008



Arbeit in Zahlen

Das Studentenwerk Osnabrück in Zahlen

Allgemeine Angaben	1998	2007	2008
Bilanzsumme (Euro)	rd. 21,54 Mio.	rd. 26,95 Mio.	rd. 27,78 Mio.
Summe der Gewinn und Verlustrechnung	rd. 11,45 Mio.	rd. 12,93 Mio.	rd. 13,63 Mio.
Zahl der Mitarbeiter	249	224	226

Hochschulgastronomie	1998	2007	2008
Ausgegebene Essen in Mensen	rd. 1,45 Mio.	rd. 1,40 Mio.	rd. 1,40 Mio.
Umsatz in den Cafeterien (Euro)	rd. 1,20 Mio.	rd. 1,26 Mio.	rd. 1,23 Mio.

Finanzielle Förderung	1998	2007	2008
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG (Euro)	rd. 14,8 Mio.	rd. 23,6 Mio.	rd. 25,4 Mio.
Gefördertenquote	19,1 %	25,6 %	28,4 %
Kurz- und mittelfristige Darlehen aus dem Sondervermögen des Studentenwerks (Euro)	rd. 59.590	rd. 61.600	rd. 62.800

Studentisches Wohnen	1998	2007	2008
Wohnheimplätze Studentenwerk	1.741	1.651	1.631

Kinderbetreuung	1998	2007	2008
Kindertagesstättenplätze	37	37	77

Entwicklung der Zahl der Studierenden



Anzahl der Studierenden

Sommersemester	2005	2006	2007	2008
Universität Osnabrück	10.642	10.107	9.680	9.717
Stiftung FH Osnabrück	6.459	6.478	5.999	6.215
Stiftung FH Osnabrück Standort Lingen / Ems	642	580	603	583
Hochschule Vechta	2.596	2.781	3.020	3.020
Katholische Fachhochschule Norddeutschland				
Standort Osnabrück	353	0	0	0
Standort Vechta	249	0	0	0
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	157	188	163	198
	21.098	20.134	19.465	19.733

Wintersemester	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Universität Osnabrück	11.299	10.798	10.547	10.115
Stiftung FH Osnabrück	7.023	6.667	6.660	7.146
Stiftung FH Osnabrück Standort Lingen / Ems	744	659	714	892
Hochschule Vechta	3.032	3.480	3.385	3.355
Katholische Fachhochschule Norddeutschland				
Standort Osnabrück ¹⁾	0	0	0	0
Standort Vechta ²⁾	0	0	0	0
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	189	198	205	155
	22.287	21.802	21.511	21.663

Summe im Rechnungsjahr	43.385	41.936	40.976	41.396
---------------------------	--------	--------	--------	--------

- 1) Seit 01.10. 2005 integriert in die Fachhochschule Osnabrück
2) Seit 01.10. 2005 integriert in die Hochschule Vechta

Verwaltungsrat

**Vorsitzender des
Verwaltungsrates**



Prof. Dr. Claus R. Rollinger
Präsident der
Universität Osnabrück

**stellvertr.
Vorsitzender
des Verwal-
tungsrates**



Franz-Josef Hillebrandt

**Vertreter
der Hochschul-
präsidien**



Prof. Dr. Marianne Assenmacher
Präsidentin der
Universität Vechta



Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident der
Universität Osnabrück



Prof. Dr. Erhard Mielenhausen
Präsident der Stiftung
Fachhochschule Osnabrück



Prof. Dr. Claus R. Rollinger
Präsident der
Universität Osnabrück

**studentische
Mitglieder**



Jörg Arensmann
Universität Osnabrück



Frank Enders
Universität Osnabrück



Bastian Gässler
Universität Vechta



Kerstin Lamping
Stiftung
Fachhochschule Osnabrück

**Mitglieder aus
den Bereichen
Wirtschaft und
Verwaltung**



Franz-Josef Hillebrandt



Heiko Schlatemund

Verwaltungsausschuss

Franz-Josef Hillebrandt, Vorsitzender
Prof. Dr. Erhard Mielenhausen, Stellvertreter
Dr. Wilfried Hötter
Jörg Arensmann
Kerstin Lamping

**Beschäftigte des
Studentenwerks
Osnabrück**
(mit beratender Stimme)



Rüdiger Hantke



Theodor Thöle

Geschäftsführung

Birgit Bornemann, Geschäftsführerin
Ulrich Becker, Stellvertreter

Stand: 30. Juni 2008

Satzung des Studentenwerks Osnabrück

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2003 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i. d. F. vom 24.06.2002 die folgende Fassung der Satzung des Studentenwerks Osnabrück beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Osnabrück mit Sitz in Osnabrück ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Studentenwerk Osnabrück verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) durch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden der

1. Universität Osnabrück
2. Fachhochschule Osnabrück
3. Hochschule Vechta
4. Katholischen Fachhochschule Norddeutschland
5. Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Standort Vechta.

(2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(3) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben dadurch, dass es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch

1. den Bau, die Verwaltung, die Anmietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende,
2. den Betrieb von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
3. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studierende,
4. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung,
5. den Bau und das Betreiben von Kindertagesstätten,

dabei berücksichtigt es insbesondere die Aspekte des Umweltschutzes.

(4) Dem Studentenwerk Osnabrück obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

(5) Das Studentenwerk ist berechtigt, im Rahmen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

(6) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.

(7) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(8) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift "Studentenwerk Osnabrück, Anstalt öffentlichen Rechts".

(9) Das Studentenwerk kann die seiner Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Ministerium) auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Absatz 3 vereinbar ist.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerkes sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 68 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel des Studentenwerkes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Bei Einrichtungen der Wohlfahrtspflege – z. B. den Mensen – ist sicherzustellen, dass mindestens zwei Drittel ihrer Leistungen an wirtschaftlich hilfsbedürftige Studierende erbracht werden (§ 53 AO).

II. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen,
2. durch Finanzhilfe des Landes,
3. durch Beiträge der Studierenden gemäß Beitragsatzung,
4. durch Zuwendungen Dritter.

§ 4 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerkes richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember.

III. Organe des Studentenwerkes

§ 5 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Verwaltungsausschuss,
3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

Im Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss sind Frauen angemessen zu beteiligen.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses aus den Reihen der Mitglieder

aus Wirtschaft und Verwaltung (§ 69 Abs. 3, Satz 5 NHG) und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Maßgabe von § 7 Abs. 2,

2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats ist im übrigen der Verwaltungsausschuss für die nähere Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zuständig,
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. beschließt die Beitragsatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
8. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
9. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. zwei Mitgliedern der Studierendengruppe der Universität Osnabrück sowie jeweils einem Mitglied der Studierendengruppe aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
2. zwei vom Präsidium der Universität Osnabrück aus seiner Mitte bestellten Mitgliedern sowie jeweils einem vom Präsidium aus seiner Mitte bestellten Mitglied aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
3. zwei Mitgliedern aus Wirtschaft und Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerkes mit beratender Stimme.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein dem Verwaltungsrat angehörendes Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach Wahl aus der Mitte des Verwaltungsrates.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, 3, und

4 beträgt 4 Jahre. Die Amtszeiten beginnen am 01. Januar eines Jahres und enden zum 31. Dezember. Findet bis zum Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis zum 30. April im Amt.

(4) Die oder der Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO).

(5) Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder bestellt. Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerkes, die dem Personalvertretungsgesetz unterliegen, gewählt.

(6) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen oder zu wählen. Eine Wiederbestellung oder -wahl von Mitgliedern und ihren Stellvertretungen ist zulässig.

§ 7 Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anzufordern,
3. ist für die nähere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Geschäftsführung zuständig, unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 1 Nr. 2,
4. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerkes.
5. Der Zustimmung des Verwaltungsausschusses bedarf
 - a. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 - b. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
 - c. die Bestellung und Entlassung der Leiterinnen und Leiter von selbständigen Abteilungen des Studentenwerkes.

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
2. zwei Studierenden, die von den studentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einem Angehörigen der Professorengruppe,

- die von den nichtstudentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

(3) Die nach Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsausschusses wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

(4) Der Verwaltungsausschuss tritt mindestens einmal im Semester zusammen; die Einberufung muss den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung zugehen.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 1 und 3 werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01. Januar und enden am 31. Dezember. Findet nach Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens bis zum 30. April im Amt.

§ 8 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

1. leitet die Verwaltung des Studentenwerkes,
2. vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
3. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
4. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor,
5. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerkes aus,
6. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerkes das Hausrecht aus,

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Studentenwerkes. Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerkes stehenden Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter finden die für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie oder er unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine andere Maßnahme des Verwaltungsausschusses oder des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

§ 9 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerkes und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 86 des Niedersächsischen Beamtengesetzes entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Verfahren

§ 10 Rechtsstellung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss

(1) Die Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds.

§ 11 Wahlen

Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

§ 12 Öffentlichkeit

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(2) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(3) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus; § 8 Abs. 1 Nr. 6 bleibt unberührt.

§ 13 Beschlüsse

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Stellt die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

(6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat fordern und verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird.

V. Schlussvorschriften

§ 14 Auflösung der Anstalt

Bei der Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereiches des Studentenwerks Osnabrück anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studierenden. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 3 dieser Satzung genannten Zwecke.

§ 15 Genehmigung und In-Kraft-Treten

Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Universität Osnabrück sowie darüber hinaus an allen Standorten im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes in Kraft.

Beitragssatzung

Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 30. 11. 2007 (Studentenwerksbeitragssatzung - StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. Nr. 5/2007 98 ff.) haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch eine Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragssatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 30.11.2007 beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.

(2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

§ 2 Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Fachhochschule Osnabrück (ohne Standort Lingen)
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester € 47,50.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01. 10. 2008 an die Stelle der derzeit geltenden Beitragssatzung vom 01. 04. 2006. Bis zum 30.09.2008 gilt die derzeitige Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt für die Stiftung Fachhochschule Osnabrück diese Beitragssatzung mit Wirkung vom 01.09.2008 in Kraft.

Bis zum 31.08.2008 gilt die derzeitige Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück weiter.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2007

(Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 - VORIS 22210 -)

- Auszug -

§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderungen der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

(3) Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

(4) Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben genutzten Grundstücken übertragen. § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(5) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,
4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entspre-

chend. Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

(3) Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu

fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

Fotos: **Michael Münch**

Foto Seite 11 : **Julia Kanther**

Foto Seite 19 : **Uwe Lewandowski**

Layout und Illustrationen: **Olaf Thielsch**

Druck: **A. Staperfeld GmbH**
Meller Straße 185 – 189
49084 Osnabrück

Sabine Althoff Iris Antonewitsch Helga Aschrich Hannelore Babucke Hanna Ballon Kerstin Becker Ulrich Becker Brigitte Beckmann Marianne Beckmann Stefan Behrens Roman Beller Barbara Bendul Annette Benninghof Brigitte Bente Stefan Biele Mechthild Bley Doris Boberg Elisabeth Bode Bernd Bögel Christiane Böhm Rudi Böhmer Birgit Bornemann Lisa Braackmann Ursula Bramscher Peter Brandt Renate Brickweg Heinrich Brinkmann Ulrike Brinkmann Kai Brockmeyer Edith Brömstrup Petra Brönstrup Sandra Brown Klaus Broxtermann Matthias Bruckner Sigrid Buchmann Carsten Buck Anna Bukmaier Margrit Burrey Marianne Bußmann Andrea Casas Addolorata Cofano Ulrike Danowski Ulrich Decker Erika Deibert Natalia Derksen Jutta Dietrich Werner Dietrich Irina Dirks Thomas Drees Petra Drescher Diego Ebert Anja Engelhardt Rosa Erlenbusch Gabriela Erpenbeck Elke Espelage Kerime Faris-Lewe Jasper Fehrlage Hans-Josef Feldkamp Melanie Felka Astrid Fels Clara Ferreira Uwe Fingenser Hans-Joachim Franke Marc-Thilo Friederichs Anja Gausmann Marion Gausmann Silke Gedrat Michaela Geratz Valerij Glasner Margit Glässer Martin Gustenberg Luise Hackmann-Hallas Jürgen Hamm Rüdiger Hantke Sabine Hantke Zajnap Häring Gabriela Harsdorf Harald Harsdorf Berta Hartmann Melanie Haskamp Udo Haßmann Marija Heidemann Vera Heidt Monika Heitkamp Elisabeth Helfenstein Sathiyavani Hemakumar Michaela Hennig Inge Herrmann Irina Herz Günter Heß Elisabeth Hesselfeld Michael Hockemeyer Irene Höcker Dorothee Hoffmann Else Hohnhorst Kerstin Hornbacher Johanna Hotfilter Heike Igelmann Patrick Jahnke Wolfgang Jahnke Aminata Jasziczak Brigitte Joswig Ursula Kazmierski Sabine Keil Daniel Kirchner Renate Kluck Martha Klute Petra Knochenwefel Stefan Kobilke Kimberly Kohnen Marita Konczalski Melanie Köster Danila Krause Viktor Krell Annette Kröger-Nordiek Yvonne Kujawa Horst Lamping Marlies Langemeyer Claudia Larberg Waltraut Leistner Ursula Lingemann Ulrich Loxtermann Anja Lüttig Jutta Luttmann Sandro Manocchio Martina Marek Iris Marsch Elisabeth Marten Ursula Meier Anja Meyer Petra Meyer Reinhard Meyer zu Allendorf Christina Meynert Birgit Mollenhauer Wilfried Mollenhauer Maria Möller Thomas Müller Claudia Naumann Hannelore Nobbe Astrid Noel Christiane Notthoff Anne Olesch Lydia Oskin Andreas Osterfeld Annegret Osterfeld Karin Ottehenning Ingrid Pabst Anja Paul Nadja Pfannenstiel Oleg Pigilcov Ralf Placke Anna Ploch Marcel Polifka Monika Pöppinghaus Bernhard Potthoff Holger Potthoff Karin Prüllage Jutta Püschel Sabine Rätzel Ingrid Riediger Willi Rinow Kathrin Ritz Klaus-Dieter Roch Frank Rodefeld Ursula Rosenstock Marina Ruckelshaus Kornelia Ruddigkeit Gisela Sander Roswitha Sander Jose Santos Josef Scheffer Jörg Schier Marina Schirmbeck Olaf Schirmbeck Stephanie Schlieck Gritta Schmidt Brigitte Schneider Lonny Schnieder Martina Schnieder Kornelia Schubert Annegret Schulte Markus Schünemann Doris Schwarz Gisela Sendfeld Kornelia Sieg Dirk Siemund Gabriele Simon Uwe Sooth Jutta Spannich Christian Sprengelmeyer Sabine Stangenberg Manfred Stiller Ruth Stiller Marita Stolzenberg Marija Stremel Marianne Strothmann Ulrike Strothmann Katja Strübbe Anna Stukenborg Reinhold Tegeler Delilah Tekbas Manuela Thiele Jutta Thiemeyer Theodor Thöle Jutta Tobergte Sahawanou Traoré Annelen Trost Beate Tschieschek Angelika Twellmeyer Thomas Udolph Ilona Unverfehrt Markus Vallo Claudia Vogt-Pelster Christian von Höne Diane von Poeppinghausen Rosemarie Vor den Tharen Ingrid Wegesin Rosemarie Wehming Matthias Wehri Sabine Werges Christine Witte Elke Wrocklage Heinz Wylezik Friedhelm Zingel Ludmilla Zinn